

RÖD L

Softing AG Haar

Testatsexemplar

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und zusammengefassten Lageberichts für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
Bestätigungsvermerk des Unabhängigen Abschlussprüfers

RÖDL

Rödl Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Äußere Sulzbacher Straße 100
D-90491 Nürnberg
Telefon +49 (9 11) 91 93-0
Telefax +49 (9 11) 91 93-19 00
E-Mail info@roedl.de
Internet www.roedl.com

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025**
- 2. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025**
- 3. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025**
- 4. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025**
- 5. BESTÄTIGUNGSVERMERK**
- 6. ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN**

HINWEIS ZU AUFTRAGSBEDINGUNGEN, HAFTUNG UND VERWENDUNG

Die Prüfung der beiliegenden Rechnungslegung wurde von uns, der Rödl Audit GmbH Wirtschafts-prüfungsgesellschaft, für die Softing AG Haar, (im Folgenden „Gesellschaft“ genannt) durchgeführt.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage unseres Auftragsbestätigungsschreibens, dem die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde liegen.

Unser nachstehender Bestätigungsvermerk ist für die Gesellschaft erstellt und an diese gerichtet. Er ist, neben der gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung gem. § 325 HGB, ausschließlich zu internen Zwecken der Gesellschaft bestimmt. Dritten soll er weder als Grundlage für Entscheidungen dienen, noch soll er zu anderen als den gesetzlich bzw. vertraglich geregelten Zwecken verwendet werden. Eine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks erfolgt nicht, sofern hierzu nicht eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung gegenüber der Gesellschaft bestimmt sich nach § 323 HGB. Wir weisen explizit darauf hin, dass wir in Bezug auf den Bestätigungsvermerk und seiner Inhalte gegenüber Dritten keine Verpflichtungen, Verantwortung oder Sorgfaltspflichten übernehmen, ausgenommen wir haben dies in einer schriftlichen Vereinbarung zugesagt oder dies ergibt sich aus einer zwingenden gesetzlichen Regelung.

Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in unserem Bestätigungsvermerk enthaltenen Inhalte bestätigt jeder Empfänger, die genannten Regelungen zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an. Der Empfänger hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welchem Umfang der Inhalt des Bestätigungsvermerks für seine Zwecke nützlich und tauglich ist bzw. er für seine Zwecke weitere Untersuchungshandlungen durchführt.

1. Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS UND DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

Geschäftsmodell des Softing-Konzerns

Der Softing-Konzern ist als Software- und Systemhaus in den Segmenten Industrial, Automotive und IT Networks international etabliert. Das Unternehmen entwickelt und vermarktet komplexe und hochwertige Software, Hardware-Produkte sowie komplette Systemlösungen. Hardware-Prototypen werden im eigenen Haus entwickelt, die Fertigung erfolgt extern.

Im **Segment Industrial** ist Softing nach Ansicht des Vorstandes ein weltweit führender Anbieter von industriellen Kommunikationslösungen und Produkten für die Fertigungs- und Prozessindustrie. Die Produkte sind zugeschnitten auf die Anforderungen von System- und Geräteherstellern, Maschinen- und Anlagenbauern sowie Endanwendern. Sie sind bekannt für ihre ausgesprochene Benutzerfreundlichkeit und funktionalen Vorteile. Die Schwerpunkte liegen in Komponenten und Werkzeugen für Feldbussysteme und industrieller Steuerungen sowie in Lösungen für die Produktionsautomatisierung.

Die Kernthemen Diagnose, Messen und Testen im **Segment Automotive** von Softing stehen für Schlüsseltechnologien in der Automobilelektronik sowie nah verwandter Elektronik-Bereiche, z. B. in der Nutzfahrzeug- oder Landmaschinen-Branche. Das Leistungsangebot umfasst Hard- und Softwareprodukte, passgenaue Lösungen sowie Consulting und Engineering vor Ort. Softing ist der Spezialist für den gesamten Lebenszyklus elektronischer Steuergeräte und Systeme, von der Entwicklung über die Produktion bis zum Service. Automotive setzt bei seinen Entwicklungen auf Standardisierung. Softing ist aktives Mitglied in den wesentlichen Standardisierungsgremien der Automobilelektronik, wie ASAM und ISO. Das Thema Datenfernübertragung hat mit der Akquisition der Globalmatix AG in den letzten Jahren eine neue Dimension erfahren und wurde zur Marktreife gebracht.

Das **Segment IT Networks** steht für das Testen, Qualifizieren und Zertifizieren von Verkabelungen in IT-Systemen, basierend auf weltweiten technologischen Standards. Die Kunden optimieren mit den Messgeräten von IT Networks für Kupfer-, Glasfaser- und WLAN-Netze ihre täglichen Arbeitsabläufe und schaffen Sicherheit im Datenaustausch.

Beratung, Analysen, Studien und Schulungen runden in allen drei Geschäftssegmenten das Leistungsangebot ab. Softing bedient mit seinen Dienstleistungen und Produkten schwerpunktmäßig den europäischen und den nordamerikanischen Markt. Die asiatischen Märkte wie Indien, Japan und Korea gewinnen jedoch zunehmend an Bedeutung.

Darstellung der Segmente

Die Segmentierung des Softing-Konzerns erfolgt auf Basis der internen Berichts- und Organisationsstruktur und berücksichtigt die unterschiedlichen Risiken und Ertragsstrukturen der einzelnen Geschäftsfelder. Bei der Segmentierung nach Geschäftsfeldern werden die Aktivitäten in die Geschäftsfelder Automotive, Industrial, IT Networks und Sonstige aufgeteilt. Für weitere Details sowie quantitative Angaben zu den Segmenten des Softing-Konzerns verweisen wir auf die Segmentberichterstattung im Konzernanhang.

Geschäftsmodell des Konzerns

Segment Industrial

Softing Industrial Automation GmbH

Die Softing Industrial Automation GmbH mit Sitz in Haar bei München ist nach Ansicht des Vorstandes ein weltweit führender Anbieter von industriellen Kommunikationslösungen und Produkten sowohl für die Fertigungs- als auch die Prozessindustrie. Die Produkte sind zugeschnitten auf die Anforderungen von System- und Geräteherstellern, Maschinen- und Anlagenbauern oder Endanwendern und bekannt für ihre Benutzerfreundlichkeit und funktionalen Vorteile. Weit mehr als 40 Jahre Wissens- und Erfahrungsaufbau in Software und Embedded Engineering prägen das Unternehmen und seine Mitarbeiter. Softing Industrial Automation ist mit einem starken „Softing Brand“ bekannt, speziell für exzellente industrielle Kommunikationslösungen.

Der weiter anhaltende Trend hin zu flächiger Digitalisierung, mit der Ausprägung hin zu IoT- sowie IIoT- („industrial internet of things“) Lösungen, verstärkt die Marktposition von Softing und bewirkt eine solide Nachfrage nach Dienstleistungen und Produkten des Unternehmens für Anwendungen in bestehenden Industrieanlagen als auch in neuen Produktionsstätten.

Die Softing Industrial Automation GmbH hat 2025 100 % der Anteile der DELTA LOGIC Automatisierungstechnik GmbH in Schwäbisch Gmünd übernommen. Delta Logic bringt in die Softing Gruppe eine umfassende Expertise in der Kommunikation zwischen PC-basierten Systemen und Speicherprogrammierbaren Steuerungen (SPS) ein. Damit verbunden verfügt Delta Logic über hoch performante Software auf Basis der OPC Unified Architecture (OPC UA), die heute die führende Technologie zum systemübergreifenden Austausch von Daten zwischen Produkten verschiedener Hersteller darstellt. Beides ergänzt das strategische Kerngeschäft von Softing Industrial in idealer Weise.

Softing Italia s.r.l.

Softing Italia war bis 30. Juni 2025 organisatorisch eine Tochter der Softing Industrial Automation GmbH und betreute Kunden im Bereich der Fertigungs- wie auch Prozessindustrie in Italien sowie auf dem südlichen Balkan direkt vor Ort. Die Gesellschaft wurde 2025 veräußert, da das Geschäftsmodell in großen Teilen nicht dem Kerngeschäft der Softing Industrial Automation GmbH entsprach. Die Anteile des Kerngeschäftes werden seit Mitte 2025 direkt von Deutschland aus bearbeitet.

Softing Industrial Automation s.r.l.

Die neu gegründete Softing Industrial Automation s.r.l. mit Sitz in Meran, Italien, stellt den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für Vertriebsaktivitäten des Softing-Konzerns in Italien zur Verfügung.

Softing Inc.

Online Development Inc. und Softing Inc. mit Sitz in Knoxville, Tennessee, wurden zum 1. Januar 2025 verschmolzen und firmieren seit diesem Zeitpunkt unter einer Einheit, der Softing Inc. mit Sitz in Knoxville, Tennessee. Die Softing Inc. ist organisatorisch Tochter der Softing North America Holding Inc. mit Sitz in Delaware. Softing Inc. ist seit fast 30 Jahren nach Ansicht des Vorstandes ein führender Original Design Manufacturer (ODM) mit einer Bandbreite an Hardware- und Software-Produkten, die zahlreiche industrielle Marktsegmente unterstützen. Große Markenhersteller nutzen das tiefreichende Wissen der industriellen Datenverarbeitung und Kommunikation, um die Markteinführung neuer und bewährter Technologien zu verbessern. Softing Inc. bedient zusätzlich weiterhin als Vertriebsgesellschaft den nordamerikanischen Markt mit Produkten für die industrielle Automation und zur Diagnose von IT Infrastruktur. Softing Inc. betreut damit den Großteil des Softing-Produktgeschäfts in Nordamerika.

Buxbaum Automation GmbH

Die Vertriebsniederlassung Buxbaum Automation GmbH in Eisenstadt, Österreich, betreut Kunden im Bereich der Fertigungs- wie auch in der Prozessindustrie in Österreich und einigen Anrainerstaaten.

Segment IT Networks

Softing IT Networks GmbH und Softing Singapore Pte. Ltd.

Die Softing IT Networks GmbH mit Sitz in Haar, München, ist Anbieter von Geräten zur Diagnose von IT-Netzwerken, die im Bereich der Büroinstallation, in der Industrieautomation sowie bei Rechenzentren eingesetzt werden. Softing Singapore mit Sitz in Singapur entwickelt und liefert Test- und Messgeräte für Kupferkabel-, Glasfaser- und WLAN-Daten-Netzwerke. Dies schließt sowohl die Entwicklung und Herstellung von Produkten mit der höchsten Performance in diesem Bereich als auch Zubehör zur Unterstützung des Vertriebs ein. Neben dem Vertrieb in Asien liefert die Softing Singapore auch technischen Support und Kalibrierungsleistungen für die angebotenen Produkte.

Segment Automotive

Softing Automotive Electronics GmbH sowie Softing Engineering & Solutions GmbH

Die Softing Automotive Electronics GmbH mit Sitz in Haar, München, bietet Produkte und Dienstleistungen in der Diagnose und der Testautomatisierung an. Der prozessübergreifende Ansatz der Softing-Lösungen steigert Qualität und Zuverlässigkeit in der Steuergerätekommunikation. Im Markt für Diagnose- und Testsysteme in der Fahrzeugelektronik besitzt Softing nach Ansicht des Vorstandes eine führende Stellung im Markt. Weltweit vertrauen Fahrzeughersteller sowie System- und Steuergeräteelieferanten auf bewährte Hard- und Software-Werkzeuge sowie Lösungen von Softing.

Die Softing Engineering & Solutions GmbH mit Sitz in Kirchentellinsfurt, ist organisatorisch eine Tochter der Softing Automotive Electronics GmbH. Softing ist seit mehr als 20 Jahren erfolgreich im Bereich Automotive Test Solutions tätig und bietet umfangreiches Expertenwissen rund um das automatisierte Testen der Fahrzeugelektronik. Für viele im Kraftfahrzeug vorhandene Steuergeräte hat Softing bereits Funktionsprüfungen und Test-Designs realisiert. Zur optimalen Unterstützung der Kunden bietet die Softing Engineering & Solutions GmbH hochwertige Dienstleistungen bei Bedarf auch unmittelbar am jeweiligen Kundenstandort an. Für Kunden werden Consulting- und Engineering-Leistungen mit Fokus auf die Kernthemen Diagnose, Messen und Testen erbracht. Die gut ausgebildeten Mitarbeiter arbeiten teilweise direkt in den Fachabteilungen der Kunden. Die enge Vernetzung mit allen maßgeblichen Beteiligten ist ein wesentliches Kennzeichen der Arbeitsweise der Softing Engineering & Solutions GmbH und spielt eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Projekte. Darüber hinaus decken Produkte der Softing Messtechnik (SMT) den Bereich der mobilen und stationären Messwerterfassung ab.

Für 2026 ist eine Verschmelzung beider Einheiten zu einer schlagkräftigen Organisation im Bereich Automotive geplant.

Globalmatix AG

Die Globalmatix AG mit Sitz in Liechtenstein ist ein Mobile Virtual Network Operator (MVNO) der in Europa und Nordamerika mobile Datenkommunikation für Fahrzeuge und Maschinen anbietet, wie diese in den Bereichen (teil-) autonomes Fahren wie auch bei anderen „Connected Services“ von Fahrzeugen und Maschinen benötigt werden. Die Globalmatix hilft ihren Kunden insbesondere im Flottenmanagement, diese effizienter zu verwalten. Da die Globalmatix nicht nur die notwendige Hardware, sondern auch laufende Datenanalysen und Datensammlungen anbietet, erzielt die Globalmatix mit zunehmender Kundenbasis neben den Geräteumsätzen auch wiederkehrende Serviceumsätze. Die Globalmatix Inc. wurde im Zuge der Bündelung des USA Geschäftes auf die Softing Inc. verschmolzen.

Segment Sonstige

Softing Services GmbH

Die Softing Services GmbH mit Sitz in Haar, München, stellt Dienstleistungen für die operativen Gesellschaften der Softing AG zur Verfügung.

SoftingROM s.r.l.

Die Tochter SoftingROM s.r.l. (SoftingROM) mit Sitz in Cluj, Rumänien, fungiert als Tochtergesellschaft der Softing Services GmbH. SoftingROM bildet für den Softing-Konzern einen wichtigen Pool von IT-Spezialisten bei anspruchsvollen Entwicklungsaufgaben und ist ein strategisch wichtiges Mitglied des Softing-Konzerns.

Softing S.A.R.L.

Die Softing S.A.R.L. mit Sitz in Paris, Frankreich, stellt den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für Vertriebsaktivitäten des Softing-Konzerns in Frankreich zur Verfügung.

Softing Electronic Science & Technology (Shanghai) Co., Ltd.

Die Softing Services GmbH und die Firma Beijing Windhill Technology Co., Ltd. betreiben ein Joint Venture für die Vermarktung der Produkte aus dem Softing-Konzern im chinesischen Markt.

Softing North America Holding Inc., Delaware/USA

Die Softing North America Holding Inc. ist die zentrale Holdinggesellschaft für die nordamerikanischen Tochtergesellschaften.

Geschäftsmodell der Softing AG

Die Softing AG fungiert als Management-Holding für den Softing-Konzern. Sie erzielt Erlöse durch die Verrechnung von Management-Leistungen, Unterstützung in Rechtsfragen und Qualitätsmanagement an die Tochterunternehmen. Darüber hinaus beschränkt sich das Geschäftsmodell auf die Verwaltung der Beteiligungen.

STEUERUNGSSYSTEM

Der Softing-Konzern orientiert sich bei der Steuerung seiner Geschäftsaktivitäten an den bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren Konzernumsatz und Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) und dem davon abgeleiteten operativen EBIT (EBIT bereinigt um aktivierte Entwicklungsleistungen und deren Abschreibungen sowie Auswirkungen aus der Kaufpreisverteilung).

Leistungsindikatoren nicht-finanzieller Art:

Als Technologie- und Entwicklungsunternehmen sind das Knowhow, die Qualifikation sowie die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter eine der wichtigsten Ressourcen für den nachhaltigen Unternehmenserfolg des Softing-Konzerns. Der Konzern misst daher den Mitarbeitern und ihrer Qualifikation besonders große Bedeutung bei. Das Wissen, die Fähigkeiten, die Weiterentwicklung und das Engagement der Mitarbeiter sind essenziell für den bisherigen und weiteren Erfolg des Softing-Konzerns. Der Konzern sieht daher die Mitarbeiterfluktuation als einen wichtigen nicht-finanziellen Leistungsindikator und bemüht sich, die Fluktuation möglichst unter 10 % zu halten.

Softing AG:

Grundlage der Steuerung sind für die Softing AG aufgrund des Geschäftsmodells im Wesentlichen die Ergebnisse aus Gewinnabführungsverträgen und Dividenden von Konzerngesellschaften. Durch die oben erläuterte Steuerung der Tochterunternehmen bewirkt die Softing AG auch die Steuerung der Ergebnisse aus Gewinnabführungsverträgen in der AG selbst.

Forschung und Entwicklung

Der Softing-Konzern investiert seit Jahren große Teile des Mittelzuflusses aus seinen Umsatzerlösen in Forschung und Entwicklung. Insgesamt hat der Softing-Konzern 18,0 Mio. EUR (Vj. 20,1 Mio. EUR) in die Entwicklung neuer, sowie in die Weiterentwicklung bestehender Produkte im Zusammenhang mit Kundenprojekten investiert. Dies entspricht einer Investitionsquote (Verhältnis der Entwicklungskosten zu den Umsatzerlösen) in Höhe von 21,1 % (Vj. 21,2 %). Von den Forschungs- und Entwicklungskosten hat der Softing-Konzern 7,1 % (Vj. 19,4 %) aktiviert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich planmäßige Abschreibungen von 4,8 Mio. EUR (Vj. 4,6 Mio. EUR) und außerplanmäßige Wertminderungen von 0,0 Mio. EUR (Vj. 0,0 Mio. EUR) auf aktivierte Entwicklungskosten.

Zum Jahresende waren 225 (Vj. 251) Mitarbeiter in der Forschung und Entwicklung beschäftigt. Die Softing AG selbst betreibt keinerlei Forschung und Entwicklung. Diese findet ausschließlich in den operativen Segmenten statt. Die Schwerpunkte im Jahr 2025 werden nachfolgend dargestellt:

Segment Industrial

Im Segment Industrial wurde im Geschäftsjahr 2025 mit der Einführung der SDEX Suite ein zentraler strategischer Entwicklungsschritt umgesetzt. Die Plattform für Industrial Connectivity und Shopfloor-Datenintegration ist als langfristiger Wachstumstreiber positioniert und adressiert wesentliche Anforderungen industrieller Digitalisierungs- und IIoT-Anwendungen. Die SDEX Suite vereint OPC-UA-, MQTT- und Edge-Technologien und integriert bestehende Softing-Lösungen wie uaGate, edgeGate, edgeConnector, edgeAggregator sowie den Secure Integration Server (SIS) zu einer einheitlichen Plattform für den sicheren Datenaustausch zwischen Shopfloor- und IT-Ebene. Die Entwicklung erfolgte mit Fokus auf Interoperabilität, Skalierbarkeit und IT-Sicherheit und erfüllt hohe industrielle Sicherheitsanforderungen. Die modulare Softwarearchitektur ermöglicht flexible Bereitstellungsmodelle, verkürzt Entwicklungs- und Markteinführungszeiten und bildet die Grundlage für eine zunehmende Standardisierung des Softwareportfolios. Ergänzend dazu wurden im Berichtsjahr gezielte Investitionen in die Cyber-Sicherheitsarchitektur vorgenommen, um den steigenden regulatorischen Anforderungen und den wachsenden Risiken der IT-/OT-Vernetzung Rechnung zu tragen. Mit der im April 2025 abgeschlossenen Akquisition der Delta Logic wurde ein weiterer wichtiger Baustein der technologischen und strategischen Weiterentwicklung realisiert. Die Integration verlief planmäßig und erweitert das Portfolio insbesondere im Bereich Automatisierungssoftware sowie kundenspezifischer Engineering-Leistungen.

Segment IT Networks

Im Bereich IT Networks lag der Fokus zum einen auf der Produktpflege und Weiterentwicklung der seit Mitte 2025 verfügbaren WireXpert MP Produktfamilie. Anfang 2026 wird die neue XpertCentral Software Plattform vorgestellt. Zunächst nur für die NetXpert Serie und im Laufe des Jahres für die WireXpert und LinkXpert Serie. Des Weiteren wurde die LinkXpert Serie komplett überarbeitet und mit einer ICON basierten grafischen Oberfläche ausgestattet.

Segment Automotive

Im Fokus des Jahres 2025 stand die Integration des neuen Standards SOVD. Zusätzlich wurde mit der Entwicklung der nächsten Generation des DTS (Diagnostic Tool Set) begonnen. Das Smart Vehicle Interface (SVI), welches eine hochleistungsfähige Plattform für die moderne Steuergeräte-Kommunikation ist, wurde weiterentwickelt. Die neue Generation im Produktsegment TDX (eine hochskalierbare Cloud-Technologie, die flexible Integration von weiteren Kunden-Backendsystemen erlaubt), wurde im Jahr 2025 mit zusätzlichen Features ausgestattet sowie für Anwendungen im Produktionsumfeld vorbereitet.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN 2025

Die deutsche Wirtschaft hat sich aus Sicht des Kiel Instituts für Weltwirtschaft auf niedrigem Niveau stabilisiert. Ab dem kommenden Jahr setzt die expansive Finanzpolitik Impulse. Die Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts in den kommenden beiden Jahren kaschieren jedoch die schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Abgesehen vom Fiskalimpuls und der höheren Zahl an Arbeitstagen wird die zugrundeliegende wirtschaftliche Dynamik vorerst schwach bleiben. Die konjunkturellen Erholungsspielräume sind geringer als es Indikatoren zur gesamtwirtschaftlichen Kapazitätsauslastung derzeit suggerieren. Gerade im Verarbeitenden Gewerbe dürfte die niedrige Auslastung vor allem Spiegelbild der gesunkenen Wettbewerbsfähigkeit sein und einem weiteren Abbau von Produktionskapazitäten vorausgehen. Insbesondere die Unternehmen zeigen bislang keinerlei Absichten, ihre Investitionen hierzulande spürbar zu erhöhen. Die deutschen Exporteure werden weiterhin Weltmarktanteile verlieren, auch wenn die Phase sinkender Exporte zu Ende geht. Alles in allem wird mit Anstiegen des Bruttoinlandsprodukts von 1,0 % für 2026 (Herbstprognose: 1,3 %) und 1,3 % für 2027 (Herbstprognose: 1,2 %), nach 0,1 % in diesem Jahr gerechnet.

(Quelle: Kieler Konjunkturbericht, Nr. 129, 2025/Q4)

Das Geschäftsklima in der deutschen Elektro- und Digitalindustrie ist laut dem Verband der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI) im Dezember 2025 auf der Stelle getreten. Einerseits wurde die aktuelle Lage leicht besser beurteilt als noch im Vormonat. Andererseits gaben die allgemeinen Geschäftserwartungen etwas nach und fielen unterm Strich wieder ins Negative. 19 % der heimischen Branchenunternehmen bewerteten ihre wirtschaftliche Situation im Dezember als gut. Für 55 % war sie stabil und für 26 % schlecht. Beim Blick sechs Monate nach vorne gingen 17 % der Elektrofirmen von anziehenden und 18 % von rückläufigen Aktivitäten aus. Knapp zwei Drittel (65%) rechneten entsprechend mit gleichbleibenden Geschäften. Auch die spezifischeren Exporterwartungen verloren im Dezember ein wenig an Boden. So reduzierte sich der Saldo aus Unternehmen, die in den nächsten drei Monaten mit mehr bzw. weniger Lieferungen ins Ausland kalkulieren, gegenüber November von +6 auf +5 %-Punkte.

(Quelle: ZVEI-Konjunkturbarometer, Ausgabe Januar 2026, www.zvei.org)

GESCHÄFTSVERLAUF

Die Auswirkungen, der globalen Krisen und speziell der wirtschaftlichen Situation in Deutschland haben Spuren bei der Geschäftsentwicklung 2025 hinterlassen. Eine weiterhin lahme Konjunktur in Deutschland betrifft alle unsere Geschäftssegmente. Die Unsicherheiten nach dem Regierungswechsel in den USA trugen weiter zu großer Verunsicherung unserer Kunden in den internationalen Märkten bei.

Der Softing Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse von 84,9 Mio. EUR (Vj. 95,1 Mio. EUR), dies entspricht einem Rückgang von 10,7 %. Der Rückgang ist größtenteils rückläufigen Umsatzerlöse in den USA und dem Abgang der Softing Italia s.r.l. geschuldet. Die Verschiebung großvolumiger Aufträge ist zusätzlich verantwortlich für Abweichung der Vorjahresprognose (90 Mio. EUR bis 95 Mio. EUR). Die angepasste Prognose vom September 2025 (85 Mio. EUR bis 90 Mio. EUR) wurde im Wesentlichen knapp erreicht. Der Auftragseingang belief sich auf 80,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr von 70,0 Mio. EUR. Der Auftragsbestand beläuft sich auf 17,9 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025 (Vj. 21,6 Mio. EUR).

Das EBITDA betrug im Geschäftsjahr 4,0 Mio. EUR (Vj. 9,5 Mio. EUR), dies entspricht einer EBITDA-Marge von 4,7 % (Vj. 10,0 %).

Das operative EBIT (EBIT bereinigt um aktivierte Entwicklungsleistungen von 1,3 Mio. EUR und deren Abschreibungen von 4,8 Mio. EUR sowie Auswirkungen aus der Kaufpreisverteilung von 1,9 Mio. EUR) beträgt im Jahr 2025 -0,2 Mio. EUR (Vj. 2,9 Mio. EUR). Die angepasste Prognose aus der Quartalmitteilung zum 30. September 2025 mit einem starken Schlussquartal, konnte aufgrund eines sich weiter verschlechternden Marktumfeldes und der Verschiebung von Auslieferungen über das Jahresende hinaus, nicht erreicht werden.

Im Geschäftsjahr 2025 betrug das EBIT -5,5 Mio. EUR (Vj. 0,5 Mio. EUR). Das EBIT des Geschäftsjahres 2025 war hauptsächlich durch den Nettoeffekt zwischen aktivierten Eigenleistungen und deren Abschreibungen aus den Aktivierungen der Vorjahre mit 3,5 Mio. EUR belastet. Trotz Kostensenkungen im Bereich Personal und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, konnte der Rückgang im Rohertrag von 7,1 Mio. EUR nur teilweise kompensiert werden.

Das Finanzergebnis betrug -0,9 Mio. EUR und beinhaltet hauptsächlich die Zinsaufwendungen der aufgenommenen Darlehen und Zinsaufwendungen aus der Leasingbilanzierung (Vj. -1,4 Mio. EUR).

Das steuerliche Ergebnis belief sich auf 1,1 Mio. EUR nach -0,7 Mio. EUR im Vorjahr. Der Hauptteil der steuerlichen Auswirkungen ist auf die Bildung aktiver latenter Steuern aus den Verlusten in Deutschland entstanden.

In Summe resultierte daraus ein Konzernergebnis nach Zinsen und Steuern von -5,4 Mio. EUR nach -1,6 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Entwicklung in den Segmenten verlief dabei wie folgt:

Segment Industrial

Die Nachfrage nach industriellen Produkten entwickelte sich im Jahr 2025 sehr zurückhaltend, sowohl in den USA als auch in den europäischen Märkten. Deutschland zeigte trotz des wirtschaftlichen Abschwungs im Jahr 2024 noch eine gewisse Resilienz, im Jahr 2025 wich diese Resilienz auch in Deutschland dem allgemeinen wirtschaftlichen Abschwung. Auch die Nachfrage in den USA ging weiter, aufgrund politischer und wirtschaftlicher Einflussfaktoren, zurück.

Das Segment Industrial erzielte einen Umsatz von 47,5 Mio. EUR (Vj. 60,8 Mio. EUR). Das EBITDA betrug 2,0 Mio. EUR (Vj. 6,7 Mio. EUR). Das EBIT belief sich auf -0,7 Mio. EUR nach 3,0 Mio. EUR im Vorjahr. Das operative Segmentergebnis fiel auf 1,0 Mio. EUR nach 4,3 Mio. EUR im Jahr 2024.

Segment Automotive

Das Segment konnte sich dem allgemeinen Trend des wirtschaftlichen Abschwungs in dieser Branche im Jahr 2025 erfolgreich entziehen. Es gelang durch neue Leistungsangebote wiederum, die Kundenbasis für Diagnose- und Testlösungen zu erweitern und somit den Geschäftsanteil mit Software-Mietmodellen weiter auszubauen. Insgesamt konnten die Kernbereiche des Automotive Segments weiter einen positiven EBIT-Beitrag leisten. Erhöhte Abschreibungen und die Zurückhaltung im Telematik-Bereich belasteten aber weiterhin spürbar das EBIT. So fiel das EBIT von 0,6 Mio. EUR auf -0,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr.

Der Umsatz im Segment Automotive in Summe stieg um 4,6 % von 26,0 Mio. EUR auf 27,2 Mio. EUR, daraus resultierte ein EBITDA von 3,4 Mio. EUR nach 4,2 Mio. EUR im Vorjahr. Das operative EBIT stieg von 0,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 1,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025.

Segment IT Networks

Der Umsatz im Segment IT Networks stieg von 5,3 Mio. EUR auf 5,7 Mio. EUR. Die Ergebnisse wurden aber durch erhöhte Kosten für die Markteinführung der neuen Kernproduktgruppe WireXpert belastet. Es wurde ein EBITDA von -1,9 Mio. EUR (Vj. -2,5 Mio. EUR) sowie ein EBIT von -3,4 Mio. EUR (Vj. -3,8 Mio. EUR) erzielt. Das operative EBIT belief sich auf -2,4 nach -2,9 Mio. EUR im Vorjahr.

Geschäftsverlauf der Softing AG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -7,9 Mio. EUR (Vj. -0,7 Mio. EUR). Das Ergebnis verschlechterte sich vor allem aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung einer Ausleihung an verbundene Unternehmen mit einem Effekt von - 5,8 Mio. EUR sowie der Abwertung der kumulierten Zinsforderungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Des Weiteren wurde das Ergebnis stark von Abschreibungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen, die in US-Dollar ausgegeben wurden, beeinflusst. Der Effekt aus der Fremdwährungsbewertung zum 31. Dezember 2025 beträgt -1,3 Mio. EUR.

Ertragslage Softing-Konzern

Die primären finanziellen Leistungsindikatoren im Konzern sind die Umsatzerlöse, das operative EBIT und das EBIT.

Im vergangenen Geschäftsjahr sank der Konzernumsatz um 10,2 Mio. EUR auf 84,9 Mio. EUR, was einem Rückgang von 10,7 % entspricht. Die aktivierten Eigenleistungen (Produktentwicklungen) betrugen 1,3 Mio. EUR und lagen somit 66,7 % unter dem Vorjahresniveau. Der Anteil der aktivierten Eigenleistungen im Verhältnis zum Gesamtumsatz sank im Geschäftsjahr 2025 von 4,1 % auf 1,5 %.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen von 1,7 Mio. EUR auf 2,3 Mio. EUR. In dieser Summe wurden Zuschüsse aus der Teilnahme an Forschungsprogrammen von 1,8 Mio. EUR vereinnahmt.

Die Aufwandspositionen im Konzern entwickelten sich folgendermaßen:	2025 Mio. EUR	2024 Mio. EUR
Materialaufwand	32,7	35,7
Personalaufwand	38,5	41,4
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	9,5	9,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13,3	14,1
Betriebliche Aufwendungen	94,0	100,2

Der Materialaufwand fiel umsatzbedingt um 3,0 Mio. EUR auf 32,7 Mio. EUR. Insgesamt betrug die Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) 38,5 % (Vj. 37,6 %) und der Rohertrag (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) sank von 59,8 Mio. EUR auf 52,2 Mio. EUR.

Der Personalaufwand sank um 7,0 % auf 38,5 Mio. EUR. Zum Stichtag waren 390 Mitarbeiter im Softing-Konzern beschäftigt (Vj. 429).

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen/Nutzungsrechte stiegen von 9,0 Mio. EUR auf 9,5 Mio. EUR. Ursächlich für den Anstieg waren erhöhte Abschreibungen aus den aktivierten Eigenleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von 14,1 Mio. EUR im Vorjahr auf 13,3 Mio. EUR.

Eine zentrale Größe für die Beurteilung und die Steuerung der Ertragslage ist das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von -5,5 EUR (Vj. 0,5 Mio. EUR). Es lag damit deutlich unter der Prognose von 0,5-1,0 Mio. EUR aus dem Vorjahr, sowie außerhalb der angepassten Prognose aus dem September 2025 (-1,5 Mio. EUR bis -0,5 Mio.

EUR). Das operative EBIT von -0,2 Mio. EUR (Vj. 2,9 Mio. EUR) lag auch deutlich unter der Prognose aus dem Vorjahr von 3,0-3,5 Mio. EUR. Auf die Prognoseunsicherheiten hatten wir im letzten Jahr bereits hingewiesen.

Wesentliche Ursachen für die Abweichungen waren die sich weiter eintrübenden Konjunkturaussichten in Deutschland und stark verringerte Umsatzerlöse in den USA im Vergleich zum Vorjahr. Trotz eines signifikanten höheren Softwareanteils und Lizenzverkäufen im Produktmix ließ sich der Volumenverlust aufgrund einer geringeren Nachfrage in den USA und Deutschland nicht kompensieren. Die genannten Gründe führten damit zu einer geringeren Fixkostenverteilung als geplant und somit zu dem deutlich geringeren EBIT als geplant.

Das Zinsergebnis und die übrigen Finanzaufwendungen beliefen sich auf -0,9 Mio. EUR (Vj. -1,4 Mio. EUR); der Rückgang wurde durch erhöhte Tilgungen von Darlehen im Geschäftsjahr erreicht.

Die Steuern beliefen sich auf 1,1 Mio. EUR (Vj. -0,7 Mio. EUR). Neben positiven aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge fielen hauptsächlich Ertragsteuern im Segment Automotive an.

Ertragslage Softing AG

Als Management-Holding erzielte die Softing AG Umsatzerlöse nur durch die Leistungserbringung an die Tochtergesellschaften. Im Wesentlichen bestanden diese Leistungen in der aktiven Geschäftsführung in den Gesellschaften sowie in der Unterstützung in Rechtsfragen und im Qualitätsmanagement. Die hierfür anfallenden Kosten wurden zu festgelegten Teilen an die Tochtergesellschaften belastet; nicht weiter belastet wurden die Kosten für allgemeine Kontrollleistungen.

Die Softing AG tritt nicht direkt am Markt auf, sondern erhält Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungsverträgen.

Das Ergebnis aus Ergebnisabführungen und Dividenden ist die wesentliche Steuerungsgröße für die Softing AG und stellt den finanziellen Leistungsindikator dar. Wie im vergangenen Geschäftsjahr beliefen sich diese auf 0,8 Mio. EUR und liegt somit in der Bandbreite der letztjährigen Prognose.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 0,0 Mio. EUR, (Vj. 0,1 Mio. EUR)

Der Personalaufwand verringerte sich von 2,7 Mio. EUR auf 1,7 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von 0,7 Mio. EUR auf 1,8 Mio. EUR. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die bereits beschriebene Abwertung der kumulierten Zinsforderungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR im Rahmen der Abschreibung einer Ausleihung an verbundene Unternehmen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens stiegen von 0,4 Mio. EUR auf 7,1 Mio. EUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Abschreibung einer Ausleihung in Höhe von 5,8 Mio. EUR sowie auf Abschreibungen im Rahmen der Fremdwährungsbewertung der Ausleihungen in USD zurückzuführen. Der Effekt aus der Fremdwährungsbewertung beträgt 1,3 Mio. EUR.

Aufgrund leicht gesunkener Lizenzeinnahmen ergab sich für 2025 ein Rückgang aus Erlösen mit verbundenen Unternehmen von 3,1 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR.

Für Verpflichtungen aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Geschäftsjahr keine Steuerrückstellungen gebildet (Vj. 0,0 Mio. EUR). Das Ergebnis vor Steuern lag bei -7,9 Mio. EUR und somit unter der Prognose aus dem Vorjahr von 0,5 Mio. EUR bis 1,0 Mio. EUR. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die zuvor beschriebenen Effekte aus der Abschreibung einer Ausleihung sowie der dazugehörigen Zinsforderungen und Effekte aus Fremdwährungsbewertung bei den Ausleihungen in USD. Der Effekt daraus beträgt in Summe -8,0 Mio. EUR.

Der Jahresfehlbetrag beträgt -7,9 Mio. EUR (Vj. -0,7 Mio. EUR).

FINANZLAGE

Finanzlage Softing-Konzern

Finanzmanagement

Im Rahmen des Konzern-Finanzmanagements sind die deutschen Tochtergesellschaften in ein Cash Pooling einbezogen, das die Softing AG führt. Falls notwendig werden die Cashflows der Fremdwährungsgesellschaften durch klassische Termingeschäfte abgesichert.

Kapitalstruktur

Zum Jahresende 2025 belief sich das Eigenkapital des Softing-Konzerns auf 48,7 Mio. EUR (Vj. 56,9 Mio. EUR). Der Rückgang ist durch das negative Konzernergebnis im Jahr 2025 bedingt.

Die Eigenkapitalquote erreichte 49,8 % (Vj. 49,5 %).

Die langfristigen Schulden beliefen sich auf 18,2 Mio. EUR (Vj. 24,5 Mio. EUR). Der Rückgang ist den Tilgungen für Darlehen und verringerten passiven latenten Steuern geschuldet.

Die kurzfristigen Schulden sanken leicht um 2,8 Mio. EUR auf 30,8 Mio. EUR, im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der Schulden aus Lieferungen und Leistungen und der Tilgung von kurzfristigen Finanzschulden.

Investitionen

Im vergangenen Geschäftsjahr investierte der Softing-Konzern 1,3 Mio. EUR (Vj. 3,9 Mio. EUR) in selbsterstellte und fremderstellte immaterielle Vermögenswerte. Die Investitionen in das übrige Anlagevermögen betragen im Jahr 2025 1,5 Mio. EUR (Vj. 0,9 Mio. EUR), ohne den Anstieg der Nutzungsrechte nach IFRS 16. Hinsichtlich der segmentbezogenen Angaben zu Investitionen verweisen wir auf den Abschnitt Forschung und Entwicklung.

Liquidität

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 3,9 Mio. EUR (Vj. 7,0 Mio. EUR) sank in erster Linie aufgrund eines geringeren Ergebnisses vor Steuern -6,5 Mio. EUR (Vj. -0,9 Mio. EUR) in Kombination mit den Veränderungen beim Working Capital.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug 0,2 Mio. EUR (Vj. 4,7 Mio. EUR), größtenteils geprägt durch die Investitionen in Produktneuentwicklungen und Ersatzbeschaffungen. Zusätzlich wurden für den Erwerb einer Tochtergesellschaft 0,5 Mio. EUR ausbezahlt. Positiv wirkte sich der Verkauf der italienischen Tochtergesellschaft mit 1,8 Mio. EUR auf den Cashflow aus Investitionstätigkeit aus.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug -7,0 Mio. EUR (Vj. 3,1 Mio. EUR). Es erfolgten Rückzahlungen von kurz- und langfristigen Bankdarlehen in Höhe von 5,3 Mio. EUR und die Aufnahme neuer kurzfristiger Darlehen von 1,0 Mio. EUR.

Die dem Konzern zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel standen zum Jahresende bei 6,2 Mio. EUR (Vj. 9,3 Mio. EUR).

Finanzlage Softing AG

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital ist von 44,2 Mio. EUR um 18,1 % auf 36,2 Mio. EUR gefallen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Entnahme aus der freien Kapitalrücklage in Höhe von 6 Mio. EUR sowie auf den geringeren Bilanzgewinn zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote betrug 56,0% (Vj. 63,3 %).

Der Rückgang der Rückstellungen von 3,3 Mio. EUR auf 2,8 Mio. EUR basiert größtenteils auf einer Anpassung der Pensionsrückstellungen, zudem war im Bereich der variablen Vergütung ein weiterer Rückgang zu verzeichnen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen von 4,7 Mio. EUR auf 5,6 Mio. EUR, aufgrund Lohnsteuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten im Lohnbereich.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken um 4,3 Mio. EUR, aufgrund Tilgung eines auslaufenden Festdarlehens und der planmäßigen Tilgungen von bestehenden Darlehen von 2,7 Mio. EUR.

Die Finanzierung der Tochtergesellschaften erfolgte überwiegend durch das Cash-Pooling-System der Softing AG und eigene, operative Geldzuflüsse für Tochtergesellschaften, die nicht am Cash-Pooling-System teilnehmen. Ein endfälliges Darlehen in Höhe von 2,5 Mio. EUR wurde Mitte 2025 komplett getilgt. 2024 wurden Darlehen von den Hausbanken in Höhe von 6,0 Mio. EUR aufgenommen, die über die nächsten 3 Jahre eine planmäßige Tilgung erfahren. Der langfristige Anteil dieser Darlehen beträgt zum 31. Dezember 2025 4,3 Mio. EUR (Vj. 7,1 Mio. EUR).

Die Finanzmittel betragen zum Jahresende 3,6 Mio. EUR (Vj. 5,4 Mio. EUR). Es bestehen nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 4,6 Mio. EUR (Vj. 5,6 Mio. EUR).

VERMÖGENSLAGE

Vermögenslage Softing-Konzern

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten unter anderem immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwerte, das Sachanlagevermögen sowie latente Steueransprüche und repräsentierten Ende 2025 einen Anteil von 50,5 % der Bilanzsumme (Vj. 49,5 %). Dem gegenüber standen Eigenkapital und langfristige Schulden in Höhe von zusammen 68,5 % (Vj. 70,7 %) in der Bilanz.

Die langfristigen Vermögenswerte liegen unter dem Niveau des Vorjahres mit 49,3 Mio. EUR (Vj. 56,8 Mio. EUR), aufgrund erhöhter Abschreibungen auf selbsterstellte Wirtschaftsgüter und geringerem Sachanlagevermögen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte umfassen Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die kurzfristigen Vermögenswerte veränderten sich von 58,0 Mio. EUR auf 48,4 Mio. EUR. Gründe dafür lagen in der Verminderung der Bankbestände, verringerten Lagerbeständen und niedrigeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Bilanzsumme sank im Geschäftsjahr auf 97,7 Mio. EUR (Vj. 114,9 Mio. EUR).

Vermögenslage Softing AG

Die Bilanzsumme der Softing AG hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,6 Mio. EUR auf 65,1 Mio. EUR (Vj. 69,7 Mio. EUR) verringert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen lagen wie im Vorjahr bei 22,9 Mio. EUR. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich von 27,1 Mio. EUR auf 20,0 Mio. EUR verringert. Die Gründe hierfür waren die außerplanmäßige Abschreibung einer Ausleihung aufgrund einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung mit einem Effekt von – 5,8 Mio. EUR und -1,3 Mio. EUR aus der Fremdwährungsbewertung der Ausleihungen in USD zum 31. Dezember 2025.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Bankdarlehen in Höhe von 4,3 Mio. EUR getilgt. Die Softing AG hat sich im Zuge der Darlehensgewährung zur Einhaltung von Financial Covenants (Verpflichtung zur Einhaltung von Finanzkennzahlen) verpflichtet. Die Financial Covenants sind bezogen auf die Einhaltung einer bestimmten Eigenkapitalquote und eines maximalen Verschuldungsgrades bezogen auf den Konzern. Im Geschäftsjahr hat die Softing AG beide Kriterien erfüllt.

Der Bestand an flüssigen Mitteln sank auf 3,6 Mio. EUR bedingt durch Darlehensrückzahlungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen insgesamt von 14,3 Mio. EUR auf 18,3 Mio. EUR, aufgrund gestiegener Forderungen aus dem Cashpooling. Ein gegenläufiger Effekt in Höhe von 0,9 Mio. EUR

resultiert im Geschäftsjahr aus der Abwertung der kumulierten Zinsforderungen im Rahmen der Abschreibung einer Ausleihung an verbundene Unternehmen.

BERICHTERSTATTUNG ZU NICHT FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich die Mitarbeiterfluktuation in den deutschen Gesellschaften auf 15 % und lag somit über dem prognostizierten Wert. Ursache hierfür war, dass der schwierigen wirtschaftlichen Situation 2025 durch einen moderaten Personalabbau begegnet wurde. Die ausländischen Niederlassungen zeigten eine niedrigere Mitarbeiterfluktuation im Bereich von 10 %. Im Jahr 2026 rechnen wir wieder insgesamt mit einem Rückgang auf die angestrebten 10 %.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND DER LAGE DES SOFTING-KONZERNS UND DER SOFTING AG

Der Vorstand der Softing AG sieht den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage in Anbetracht der beschriebenen Auswirkungen, der globalen Krisen, speziell der wirtschaftlichen Situation in Deutschland und den Verunsicherungen der Kunden wegen den Zollproblematiken, als sehr herausfordernd an. Der Softing Konzern lässt in vielen Bereichen die Produkte in den Verkaufsmärkten, also der Europäischen Union und den USA produzieren. Dies schwächt die erratische und preistreibende Zollproblematik ab. Bei grenzüberschreitenden Produkten in die USA werden, falls notwendig, Zollkosten an die Kunden weiterberechnet. Produkte, die an eine interne Verkaufsorganisation zum Weiterverkauf bestimmt sind, können teilweise der ausufernden Zollpolitik unterliegen und können aber nur teilweise durch Preiserhöhungen kompensiert werden. Der Konzern überprüft, je nach politischer Situation, die Zollvorgaben permanent im laufenden Betrieb. Fast alle Exportprodukte des Konzerns unterliegen aktuell einem Zollsatz von 0 %. Energie-, Rohstoff- und Lieferkettenrisiken sind derzeit noch begrenzt. Aber ein politisch gewollter Mangel an Speicherchips und anderen elektronischen Bauteilen, kann den Softing Konzern jederzeit treffen. Wir begegnen dieser Gefahr durch Bevorratung, ähnlich wie in der Coronakrise. Es ist aber nicht auszuschließen, dass die Produktion bei unseren Lohnfertigern beeinträchtigt werden kann und es damit zu Verzögerungen bei den Auslieferungen kommt.

Mit den oben beschriebenen schwierigen Rahmenbedingungen einhergehend war ein Umsatzrückgang um 10,7 % von 95,1 Mio. EUR im Jahr 2024 auf 84,9 Mio. EUR im abgelaufenen Geschäftsjahr zu verzeichnen. Der in das neue Geschäftsjahr vorgetragene Auftragsbestand beträgt 17,9 Mio. EUR und bildet eine erste Basis für ein - wegen der schwierigen Konjunkturlage - herausforderndes Umsatzziel im Jahr 2026. Für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr weist der Konzern ein EBIT in Höhe von -5,5 Mio. EUR (Vorjahr 0,5 Mio. EUR) aus. Das operative EBIT (EBIT bereinigt um aktivierte Entwicklungsleistungen von 1,3 Mio. EUR und den Abschreibungen für selbsterstellte und fremderstellte Produktentwicklungen von 4,8 Mio. EUR sowie Auswirkungen aus der Kaufpreisverteilung von 1,9 Mio. EUR) des Konzerns lag bei -0,2 Mio. EUR (Vorjahr 2,9 Mio. EUR). Der Konzern verzeichnete zum 31. Dezember 2025 ein Nettoumlaufvermögen in Höhe von 17,0 Mio. EUR. Dem Softing-Konzern standen zum 31. Dezember 2025 liquide Mittel von 6,2 Mio. EUR (Vorjahr 9,3 Mio. EUR), kurzfristige Forderungen von 11,8 Mio. EUR (Vorjahr 13,2 Mio. EUR) und vereinbarte, aber noch nicht genutzte, Kreditlinien von rund 7,2 Mio. EUR (Vorjahr 10,5 Mio. EUR) zur Verfügung. Somit verfügt der Konzern über kurzfristig verfügbare liquiditätsnahe Mittel von bis zu 25,2 Mio. EUR (Vorjahr 33,0 Mio. EUR) zur Bewältigung der weiterhin unterschiedlichen wirtschaftlichen Unwägbarkeiten aufgrund der unsicheren Weltlage. Um den wirtschaftlichen Unwägbarkeiten weiterhin entgegenzuwirken, wurden auch im Jahr 2025 neue Produkte in die Märkte gebracht. Gespräche mit den Banken waren positiv, alle Tilgungen wurden zeitgerecht geleistet. Das im Herbst 2024 gestartete Programm für eine Kostenreduktion und den Abbau von Lagerbeständen zur Stärkung des Cash-Flows befindet sich weiter in der Umsetzung.

BERICHTE ZU CHANCEN, RISIKEN UND PROGNOSEN

CHANCENBERICHT

Die dargelegten Ausführungen gelten gleichermaßen für den Softing-Konzern als auch für die Softing AG. Die Chancen und Risiken entstehen in den einzelnen Tochterunternehmen der Softing AG. Über die abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge bzw. Beteiligungserträge wirken sie sich direkt, gegebenenfalls mit einem zeitlichen Verzug zur IFRS-Rechnungslegung auch auf den Einzelabschluss der Softing AG aus.

Segment Industrial

Die Nachfrage nach Automatisierungs- und Digitalisierungslösungen wird weiterhin von langfristigen strukturellen Trends getragen. Die zunehmende Vernetzung industrieller Produktionsumgebungen, steigende Anforderungen an Effizienz und Transparenz sowie der verstärkte Einsatz datenbasierter Anwendungen wirken als wesentliche Wachstumstreiber. Softing Industrial adressiert diese Entwicklungen durch den konsequenten Ausbau seiner Plattform- und Softwarekompetenz. Die SDEX Suite ist gezielt auf die steigende Nachfrage nach interoperablen und skalierbaren Lösungen ausgerichtet, die klassische Automatisierungssysteme ebenso wie moderne Cloud- und Edge-Architekturen integrieren. Ein zusätzlicher Wachstumstreiber ergibt sich aus der fortschreitenden Konvergenz von Operational Technology (OT) und Information Technology (IT). Daraus resultieren erhöhte Anforderungen an Integrationsfähigkeit, IT-Sicherheit und Datenverfügbarkeit entlang der gesamten Automatisierungspyramide. Entsprechend investiert Softing Industrial weiterhin in Cloud-Anbindungen, Edge-Connectivity sowie sicherheitsrelevante Funktionen. Parallel zur technologischen Weiterentwicklung wurden im Geschäftsjahr 2025 strukturelle Maßnahmen zur Effizienzsteigerung umgesetzt. Der Standort Nürnberg wurde planmäßig geschlossen und die dort angesiedelten Aktivitäten erfolgreich auf andere Standorte verteilt. Dies trug zur Optimierung der Kostenstruktur und zur Bündelung von Kompetenzen bei. Zudem wurde die interne IT- und Systemlandschaft weiterentwickelt. Verbesserungen in der Salesforce-Umgebung sowie umfangreiche Vorbereitungen zur Einführung eines konzernweit einheitlichen SAP-ERP-Systems sollen künftig Transparenz, Prozesseffizienz und Skalierbarkeit erhöhen. Die internationale Organisationsstruktur wurde weiterentwickelt und die Präsenz in Frankreich, Spanien, Indien und Italien gestärkt. Ziel ist eine stärker zentralisierte, global ausgerichtete Organisation mit verkürzten Entscheidungswegen und effizienter Ressourcennutzung. Die internationale Zusammenarbeit in Vertrieb, Marketing und Service wurde intensiviert, insbesondere durch den Ausbau der globalen Serviceorganisation zur Sicherstellung einer weltweiten Support-Abdeckung.

Segment IT Networks

Die Softing IT Networks erneuerte in den vergangenen Jahren ihr Produktportfolio und der erfolgte Umzug der Fertigung der NetXpert und LinkXpert Serie von USA nach Deutschland brachte Softing IT Networks mehr Flexibilität und wesentlich effizientere und zuverlässigere Lieferwege. Somit wurde das mittlere Segment des Produktportfolios maßgeblich gestärkt. Im unteren Portfolio-Segment wurden mit CableMaster 210, CableMaster FO und CableMaster VFL weitere Produkte hinzugefügt, um das Gesamtangebot abzurunden. Die Verstärkung der Vertriebswege für das internationale Geschäft und des digitalen Auftritts der Business Unit haben wesentlich zum Ausbau des internationalen Bekanntheitsgrades geführt. Softing IT Networks wird im Jahr 2026 neue Produkte in Eigenmarke auf den Markt bringen, um weiterhin neuen Markttrends und Normen gerecht zu werden. Die genannten Investitionen und Marktaktivitäten bieten der Softing IT Networks daher perspektivisch hohe Chancen.

Segment Automotive

Trotz der globalen automobilen Krise im Jahr 2025 konnte sich Softing Automotive, ein weltweit agierender Technologiespezialist im Bereich der On- und Offboard-Diagnose, behaupten. Namhafte OEMs mussten signifikante Umsatz- und EBIT Einbrüche verdauen. Dies führte zwar dazu, dass in verschiedenen Bereichen der Softing Automotive ebenfalls temporär Kurzarbeit notwendig war, doch der langfristige Rahmenvertrag mit einem deutschen Premiumhersteller von Fahrzeugen führte zu deutlich steigenden Umsätzen. Die geplanten Geschäftszahlen konnten erreicht werden.

Der Fokus von Automotive besteht weiterhin auf strategische Ziel- sowie Bestandskunden. Das Leistungsangebot der Softing ermöglicht unseren Kunden weiterhin das Stabilisieren von Prozessen, das Minimieren der Fehlerquoten und eine Beschleunigung der Zielerreichung. Modulare und auf Standards basierende Produkte, maßgeschneiderte Test- und Prüfsysteme inklusive Integrationsprojekte, z.B. parallel, remote oder autark betriebene Lösungen, helfen den Kunden bei der Erreichung Ihrer Ziele.

RISIKOBERICHT

Die dargelegten Ausführungen gelten gleichermaßen für den Softing-Konzern als auch für die Softing AG. Die Risiken entstehen in den einzelnen Tochterunternehmen der Softing AG. Über die abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge bzw. Beteiligungserträge wirken sie sich direkt, gegebenenfalls mit einem zeitlichen Verzug zur IFRS-Rechnungslegung auch auf den Einzelabschluss der Softing AG aus. Die aufgeführten Risiken betreffen alle Segmente.

Softing ist ein international tätiges Unternehmen auf dem Gebiet der industriellen Automatisierungstechnik, der Fahrzeugelektronik und der Netzwerkkommunikation. Es ist mit einer Reihe von Risiken konfrontiert, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind.

Dies betrifft insbesondere Risiken, die aus der Marktentwicklung, der Positionierung von Produkten und Dienstleistungen, aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung, sowie aus kaufmännischen Vorgängen resultieren. Die Geschäftspolitik besteht darin, vorhandene Geschäftschancen bestmöglich zu nutzen. Aufgabe der Risikopolitik ist es, die damit verbundenen Risiken sorgfältig abzuwägen. Risikomanagement ist daher fester Bestandteil aller Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. Das Risikomanagement-System des Softing-Konzerns bzw. der Softing AG umfasst Risiken und Chancen gleichermaßen.

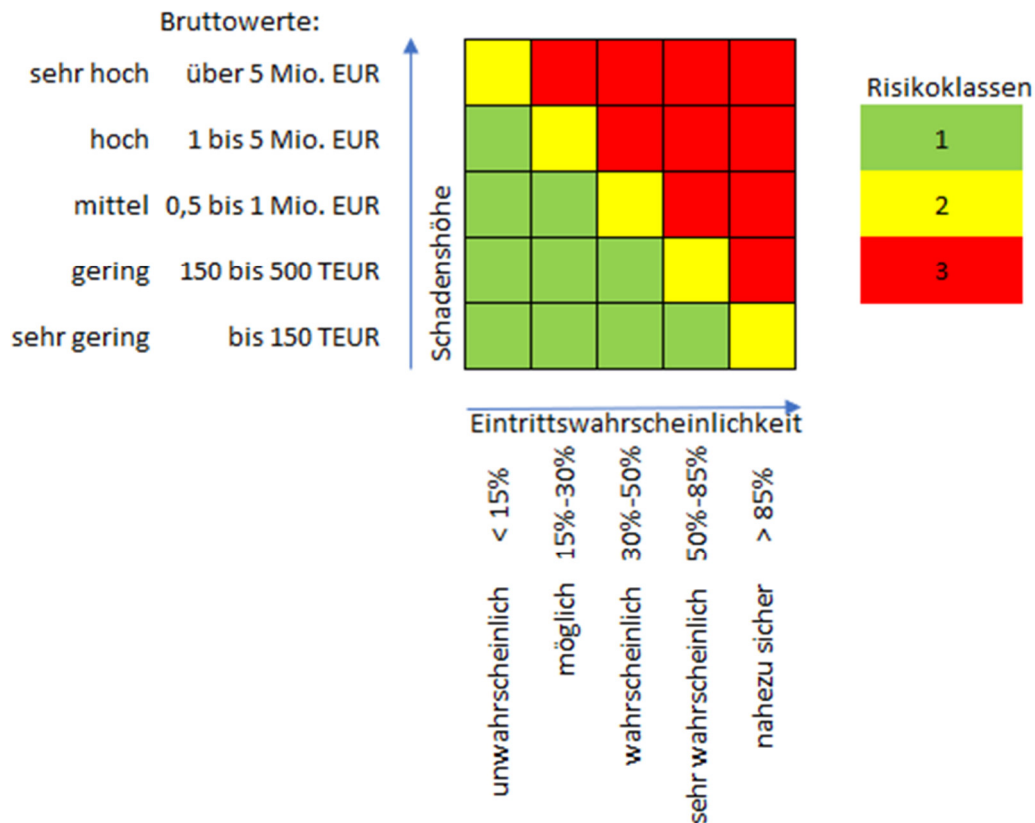
Die Risikogrundsätze werden vom Vorstand formuliert. Sie beinhalten Aussagen zu Risikostrategie, Risikobereitschaft und Geltungsbereich.

Bei der Risikoanalyse erfolgt eine Beurteilung der identifizierten Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit (Quantitätsdimension) und der möglichen Schadenshöhe (Intensitätsdimension). Softing nutzt die Risikomanagement-Software CRISAM, die zur Berechnung der Schadenswirkung moderne statistische Methoden (z.B. Monte-Carlo-Simulation) einsetzt und damit den erhöhten Anforderungen des IDW PS 340 entspricht. Der Risikobewertung sind jedoch insbesondere im Bereich der operativen Risiken praktische Grenzen gesetzt, da die Anzahl der möglichen Risiken hoch ist, die Risikodaten häufig jedoch nur unvollständig vorliegen. Da der Aufwand für das Risikomanagement im vertretbaren Rahmen liegen sollte, muss daher in vielen Risikobereichen auf eine subjektive Risikoeinschätzung zurückgegriffen werden.

Risikotragfähigkeit ist das maximale Risikoausmaß, welches das Unternehmen ohne Gefährdung seines Fortbestands tragen kann. Es versteht sich also als Gegenüberstellung des Gesamtrisikos mit den zur Risikodeckung verfügbaren finanziellen Mitteln, der sogenannten Deckungsmasse. Bei letzterer handelt es sich um betriebswirtschaftliche Kapazitäten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, welche im Falle von Risikoeintritten zur Abfederung der Auswirkungen herangezogen werden. Ist dabei das Verhältnis von Deckungsmasse zu Gesamtrisiko nicht ausreichend, können Unternehmen im Falle des gleichzeitigen Eintritts unterschiedlicher Risiken in eine Bestandsgefährdung geraten.

Die durch die Summe aus flüssigen Mitteln (6,2 Mio. EUR), Forderungsbestand (11,9 Mio. EUR) und Kreditlinien (7,2 Mio. EUR) definierte Risikotragfähigkeit von 25,3 Mio. EUR wird mit rund 6,2 Mio. EUR belastet.

Um die Risiken bewerten zu können, werden sie in verschiedene Risikoklassen eingeteilt. Aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensmaß ergibt sich die Risikoklasse:



Der Konzern unterscheidet folgende Risikoklassen:

- Klasse 1: Geringe Risiken sind für das Unternehmen unwesentlich und es sind keine Maßnahmen zur Risikoreduktion zu vereinbaren.
- Klasse 2: Mittlere Risiken bestehen bei einem begrenzten Schadensausmaß und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Effiziente und effektive Maßnahmen reichen aus, um mittlere Risiken zu reduzieren oder im Ernstfall rasch zu bewältigen.
- Klasse 3: Hohe Risiken einschließlich potenziell bestandsgefährdender Risiken haben im Vergleich zu mittleren Risiken ein höheres Ausmaß und/oder eine größere Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie sollten durch geeignete Kontrollen oder Prozessoptimierung reduziert werden. Wenn möglich, sollte das erhebliche Bruttoisiko durch geeignete Maßnahmen auf die mittlere oder kleine Risikostufe reduziert werden. Bei bestandsgefährdenden Risiken sind Maßnahmen zur Reduktion des Bruttoisikos sind zwingend und unmittelbar einzuleiten.

Um die Risiken überwachen und steuern zu können, nutzt der Konzern eine Reihe von Kontrollsystemen. Dazu gehört neben der Software CRISAM auch ein unternehmenseinheitlicher Planungsprozess. Die Erreichung der Geschäftsziele und die damit verbundenen Risiken werden regelmäßig überwacht, ebenso die Prozesse der Rechnungslegung.

Im Berichtszeitraum wurden auch die Risiken in den einzelnen Geschäftsprozessen periodisch erfasst, analysiert und bewertet. Dabei wurde auch abgeschätzt, ob sich Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken zu einem bestandsgefährdenden Risiko entwickeln können.

Die im Folgenden genannten Risikofaktoren könnten Geschäftsentwicklung, Finanzlage und Ergebnis stark negativ beeinflussen. Unerwähnt bleiben Risiken, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt als wenig geschäftsrelevant erachtet werden.

Markt- und Absatzrisiken

Die geopolitischen Unsicherheiten nehmen etwa durch den russischen Vernichtungskrieg in der Ukraine, der angespannten Bedrohungslage für Taiwan sowie der neu ausgerichteten Ambitionen der USA weiter deutlich zu. Beschlossene Sanktionen gegen Russland können zu einer schwächeren Nachfrage führen. Die Auswirkungen des am 28. Februar 2022 begonnen Nahost-Krieges sind derzeit noch nicht verlässlich bewertbar. Aufgrund der Konzentration seiner Kunden im Wesentlichen auf den westlichen Raum, sieht der Softing Konzern hier keine direkten Folgen für sich, jedoch könnten sich zuspitzende Konflikte etwa zu Energiemangel und einem weltweiten wirtschaftlichen Abschwung führen. Grundsätzlich besteht immer das Risiko der Unterauslastung und des Drucks auf die zu erzielenden Erlöse aufgrund etwa von sich verschiebenden Umsätzen bedingt durch Nachfrageabschwächungen bspw. aufgrund von billigeren Konkurrenzprodukten oder Kundenunzufriedenheit.

Softing begegnet diesen Risiken mit einem konsequenten Kostenmanagement sowie flexiblen Arbeitszeitmodellen, um sich schnell an Nachfrageänderungen anpassen zu können. Des Weiteren erfolgt bei Softing eine laufende Analyse der Kundenbedürfnisse sowie eine kontinuierliche Optimierung der Sales-Prozesse.

Insgesamt wird das Markt- und Absatzrisiko der Risikoklasse 3 zugeordnet. Würden die Risikomanagementmaßnahmen nicht greifen, könnte daraus eine Bestandsgefährdung resultieren.

Werthaltigkeitsrisiko aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Softing AG)

Die Softing AG hat im Einzelabschluss Ausleihungen an Tochterunternehmen bilanziert. Die Risiken aus Ausleihungen im Finanzanlagevermögen resultieren im Wesentlichen daraus, dass die Darlehensnehmer ihren Rückzahlungsverpflichtungen nicht oder nicht mehr nachkommen können bzw. sich die Bonität der Art verschlechtert, dass mit einer Rückzahlung dauerhaft nicht mehr zu rechnen ist und dadurch von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist.

Softing begegnet diesem Risiko mit der laufenden Überwachung der Entwicklung der Tochterunternehmen, um bei Bedarf schnell reagieren zu können.

Insgesamt wird das Werthaltigkeitsrisiko aus Ausleihungen aufgrund der potenziellen Schadenshöhe der Risikoklasse 3 zugeordnet, wobei der Vorstand nach aktuellem Kenntnisstand die Eintrittswahrscheinlichkeit bei den zum 31. Dezember 2022 bilanzierten Ausleihungen als gering einschätzt.

Betriebsrisiken

In Teilen des Geschäfts, sowohl im Segment Industrial als auch im Segment Automotive ist der Konzern in komplexe Entwicklungsprojekte der Kunden eingebunden. Diese Projekte beinhalten ein Realisierungsrisiko bezüglich des geplanten Kosten- und Zeitrahmens. Überschreitungen können zu einer Verschlechterung der Ertragslage sowie zu Schadenersatzansprüchen führen.

Softing begegnet diesem Risiko dadurch, dass derartige Projekte nach einem im Qualitätsmanagement-System definierten Verfahrensmodell geplant und der Projektfortschritt sorgfältig überwacht wird. Der Konzern investiert kontinuierlich, um den hohen Qualitätsstandard bei Softing weiter zu verbessern.

Insgesamt wird dieses Risiko der Risikoklasse 2 zugeordnet.

Personalrisiken

Für eine wertsteigernde Entwicklung des Unternehmens sind qualifizierte Mitarbeiter eine wesentliche Voraussetzung. Auf dem Arbeitsmarkt herrscht derzeit ein intensiver Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte, was zu dem Risiko führt, dass Stellen gegebenenfalls nicht nachbesetzt bzw. benötigte Stellen gar nicht besetzt werden können. Ein weiteres Risiko in diesem Zusammenhang besteht darin, dass Softing-Mitarbeiter von anderen Unternehmen abgeworben werden.

Softing begegnet diesem Risiko durch eigene Recruiting-Aktivitäten um neue, sehr gut ausgebildete Mitarbeiter zu gewinnen, diese optimal zu integrieren, zu fördern und eine langfristige Zusammenarbeit aufzubauen. Bei Bedarf werden auch externe Headhunter in den Recruitingprozess einbezogen. Den Mitarbeitern werden neben attraktiven Anstellungsbedingungen, einem modernen Arbeitsumfeld, gezielte Schulungen und Fortbildungen angeboten.

Dennoch besteht das latente Risiko, dass geeignete Fach- oder Führungskräfte nicht rechtzeitig am Markt akquiriert werden können und dass dies negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben könnte.

Insgesamt wird dieses Risiko in Risikoklasse 2 eingeordnet.

Entwicklungs-/Produktisiken

Das Marktgeschehen ist einem immer rascheren Wandel der eingesetzten Technologien unterzogen. Damit verbunden ist die Gefahr, dass erworbenes Knowhow durch eine unvorhergesehene Marktentwicklung wertlos wird. Des Weiteren besteht das Risiko, dass im Rahmen der Entwicklung Anforderungen von Kunden bzw. rechtliche Anforderungen nicht erfüllt werden oder nur mit hohem Aufwand erfüllt werden können. Dies kann zu Wertberichtigungen von aktivierten Firmenwerten und Entwicklungskosten führen und langfristig die Umsatz- und Ertragsentwicklung negativ beeinträchtigen.

Softing reagiert auf dieses Risiko, indem es in einer Vielzahl von nationalen und internationalen Arbeitsgruppen aktiv mitarbeitet. So lassen sich Technologietrends frühzeitig erkennen und mitgestalten. Des Weiteren erfolgt vor Entwicklungsstart eine Analyse der Umsetzbarkeit und des potenziellen Marktes. Wenn mit der Entwicklung gestartet wird, erfolgt ein laufendes Monitoring der Entwicklungsprojekte.

Insbesondere die Automobilzulieferindustrie befindet sich in einem länger anhaltenden Transformationsprozess. Der Konzern konnte sich dieser Entwicklung in den vergangenen Jahren und im aktuellen Berichtsjahr nicht völlig entziehen und investiert daher weiterhin in neue Entwicklungen (insbesondere im Telematikbereich) unter Beachtung des Kostenniveaus, um mittel- und langfristig die Profitabilität nachhaltig zu steigern.

Sollte eine mittel- und langfristige Erholung in dem Bereich jedoch ausbleiben, würde dies das Ertragsniveau des Konzerns dauerhaft belasten und die Entwicklung des Softing Konzerns beeinträchtigen. Der Konzern sieht den Eintritt des Szenarios als nicht wahrscheinlich an. Bei Eintritt des Szenarios wären die finanziellen Auswirkungen jedoch groß für die Ertragslage der Gesellschaft, da sich Wertberichtigungen des Geschäfts- und Firmenwertes sowie der aktivierten Entwicklungskosten ergeben könnten.

Das Entwicklungsrisiko wird daher insgesamt der Risikoklasse 2 zugeordnet.

Lieferkettenrisiken

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist die Softing AG bei der Herstellung ihrer Produkte auf die Verfügbarkeit bestimmter elektronischer Bauteile, insbesondere Halbleiter- und Speicherkomponenten, angewiesen. Aufgrund der weltweit steigenden Nachfrage und möglicher Kapazitätsverlagerungen in andere Marktsegmente besteht das Risiko von Lieferengpässen sowie von Preissteigerungen bei einzelnen Komponenten. Ein Eintritt dieses Risikos könnte die Materialversorgung, die Produktionsplanung und die termingerechte Belieferung von Kunden beeinträchtigen sowie zu einem erhöhten Kostendruck führen.

Softing begegnet diesem Risiko durch ein aktives Lieferantenmanagement, die Diversifizierung der Beschaffungsquellen, den Aufbau strategischer Bestände sowie durch kontinuierliche Marktbeobachtung und Anpassungen in der Produkt- und Einkaufsstrategie.

Insgesamt wird dieses Risiko der Risikoklasse 2 zugeordnet.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Ausfallrisiken im Bereich der Forderungen

Kreditrisiken haben in der Vergangenheit keine wesentliche Rolle gespielt. Durch den restriktiven Kreditmanagement-Prozess erkennt der Konzern drohende Insolvenzfälle schneller und könnte rechtzeitig gegensteuern. Als Ergebnis der gesamten Maßnahmen waren auch 2025, trotz verhaltener Konjunkturaussichten, keine wesentlichen Forderungsausfälle zu verzeichnen. Die Kunden des Softing-Konzerns sind zum großen Teil namhafte und führende Industrieunternehmen.

Risiken der Refinanzierung

Im Rahmen von gegebenenfalls notwendigen Refinanzierungen kann das Risiko einer Zinssteigerung bestehen, die negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Softing haben könnte.

Softing begegnet diesem Risiko mit permanenter Kommunikation mit den Banken und einer Überwachung der Zinsentwicklungen.

Risiken aus Covenants

Die Finanzierungsverträge der Softing AG enthalten Covenants. Ein Unterschreiten der vereinbarten Covenants kann die sofortige Fälligkeit bestehender Kredite und Finanzierungslinien bedeuten.

Softing begegnet diesem Risiko mit permanenter Kommunikation mit den Banken (Quartalsweises Reporting) und der frühzeitigen Einbindung der Banken bei einer sich abzeichnenden Verschlechterung der vertraglich vereinbarten Covenants.

Risiken aus Gewährleistungsfällen

Die Produkte und Dienstleistungen des Konzerns finden Verwendung in der Produktion von industriellen Gütern. Ausfall oder Fehlfunktion könnten zu Gewährleistungsansprüchen führen. Softing senkt dieses Risiko durch einen sorgfältigen, auf den jeweiligen Anwendungszweck abgestimmten Entwicklungsprozess. Die wesentlichen verbleibenden Restrisiken werden durch Versicherungsverträge gedeckt.

Insgesamt wird das finanzwirtschaftliche Risiko der Risikoklasse 2 zugeordnet.

Währungsrisiken

Ein nicht unerheblicher Teil seiner Geschäftstätigkeit hat der Konzern in den USA. Insbesondere die Softing AG hat im Einzelabschluss hohe USD-Fremdwährungsausleihungen. Währungsschwankungen insbesondere des USD können daher die Ertrags- und Vermögenslage des Konzerns und der AG sowohl positiv als auch negativ beeinflussen.

Softing begegnet diesem Risiko im Wesentlichen durch „Natural Hedging“. Nur in Einzelfällen sichert sich der Konzern gegenüber Währungsrisiken ab.

Insgesamt wird dieses Risiko der Risikoklasse 2 zugeordnet.

Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Konzern ist durch seine Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Im Konzern werden derivative Finanzinstrumente nicht in Anspruch genommen. Der Konzern ist aufgrund seiner internationalen Ausrichtung einem Währungsrisiko ausgesetzt, bei dem insbesondere Währungsschwankungen des USD, des britischen Pfunds, des Schweizer Frankens und des Singapur Dollars einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Ein Großteil der Transaktionen ist von Natur aus abgesichert, da die Transaktionen innerhalb des Währungsraums durch die Tochtergesellschaften abgewickelt werden. Die Restrisiken aus Transaktionen in Fremdwährung hält der Konzern für vertretbar, so dass bewusst keine Währungssicherungsinstrumente eingesetzt werden. Bei Sonderfällen kann der Konzern im Ausnahmefall Absicherungen z. B. über kurzlaufende Devisentermingeschäfte vornehmen.

Zur Absicherung der Finanzierung setzt der Konzern auf feste Kreditzinsen für langfristige Darlehen. Für die bestehenden variabel verzinsten Kontokorrentlinien wurde keine Zinssicherung vereinbart. Eine Absicherung gegen Schwankungen des Zinsniveaus über die Vereinbarung von Festzinskrediten findet nicht statt.

Zur Absicherung von Forderungsausfällen werden keine gesonderten Finanzinstrumente gehalten. Aufgrund der hohen Bonität des Kundenstamms sind die Risiken von Forderungsausfällen gering. Zur weiteren Erhöhung der Liquidität nimmt der Konzern an einem Reverse-Factoring Programm eines Großkunden in den USA teil. Dabei werden Forderungen an eine namhafte Bank veräußert und der Konzern erhält unmittelbar nach Ankauf die Zahlungen.

Über die hier beschriebenen Finanzinstrumente hinaus hält die Gesellschaft keine weiteren Finanzinstrumente, die für die Beurteilung der Lage oder der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft wesentlich sind.

Compliancerisiken

Als internationales und kapitalmarktorientiertes Unternehmen bewegt sich Softing in einem Umfeld vielfältiger gesetzlicher Bestimmungen. Eine Vielzahl von Compliance Gesetzen und Bestimmungen z. B. Vertragsrecht,

Arbeitsrecht und Umweltrecht. Zur Einhaltung der Gesetze ist die Softing in Teilen auch auf ihre Zulieferer angewiesen. Es besteht das Risiko, dass bei Compliance Verstößen Strafen gegen die Softing verhängt werden.

Softing begegnet diesem Risiko durch die Einbindung von internen und externen Spezialisten, Versicherungen und durch die kontinuierliche Schulung der Mitarbeiter zum Themengebiet Compliance. Durch Teilnahme an Workshops und Vortragsserien stellt der Konzern sicher, die jeweils aktuellen Trends und Themen aufzunehmen und diese auf die Verhältnisse bei Softing abzubilden.

Insgesamt wird dieses Risiko der Risikoklasse 1 zugeordnet.

Informationssicherheitsrisiken

Wie bei allen Unternehmen hängt das reibungslose Funktionieren der Geschäftsprozesse von der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur ab. Angriffe aus dem Internet oder sonstige Ausfälle und Schäden in der IT-Infrastruktur stellen eine ernste Bedrohung für die Funktionsfähigkeit des Unternehmens dar. Softing hat geeignete Maßnahmen zum Schutz seiner IT-Infrastruktur getroffen und überwacht und überprüft die Wirksamkeit ständig. Das Thema Cybersicherheit und die etwaige drohende Ausweitung der Kriegshandlungen auf diesem Feld werden bei Softing sehr ernst genommen. Die Empfehlungen der Behörden wurden umgesetzt und auch aktuell angepasst. Eine Abstimmung und ein Vergleich mit anderen Unternehmen finden statt, um den eigenen Standort zu bestimmen. Es werden in Cybersicherheit nicht unerhebliche Summen investiert und das Personal wird laufend geschult. Vor einem Cyberangriff ist kein Unternehmen gefeit, darum gilt es auch die Resilienz und Wiederherstellbarkeit von IT-Systemen zu trainieren und alle Mitarbeiter zur Wachsamkeit anzuhalten. Die Softing Inlandsgesellschaften erreichten im Dezember 2024 die TISAX Level 3 Zertifizierung für die Datensicherheit im Automobilsektor.

Insgesamt wird dieses Risiko als Risiko der Klasse 1 eingeschätzt.

Zusammenfassende Risikobeurteilung

Aus den zuvor beschriebenen Risikofeldern liegen nach Einschätzung des Managements derzeit keine akuten Risiken vor, die den Bestand des Konzerns gefährden oder seine Entwicklung beeinträchtigen könnten. Als generelle Vorsorge verfolgt die Softing AG ein Finanzierungs- und Kapitalmanagement, welches einen Puffer gegen unerwartete plötzliche Risiken vorsieht. Welche Einflüsse die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, Nahost-Krieges sowie die aktuelle Zollentwicklung in den USA noch nehmen können, kann heute nicht abschließend beurteilt werden. Der Vorstand informiert sich laufend über etwaige Änderungen, um kurzfristige Maßnahmen ergreifen zu können.

PROGNOSEBERICHT

Deutsche Wirtschaft dürfte im Jahr 2026 nur moderat wachsen

Die deutsche Wirtschaft dürfte sich im Jahr 2026 nur langsam aus der Phase der Stagnation lösen. Nach der Winterprognose des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) wird das Bruttoinlandsprodukt 2026 zwar wieder leicht zulegen, ein kräftiger Aufschwung ist jedoch nicht zu erwarten. Das IfW prognostiziert für 2026 ein Wachstum von +1,0 %. Die wirtschaftliche Entwicklung bleibt weiterhin durch strukturelle Belastungen, eine schwache Exportdynamik sowie eine nur verhaltene Investitionstätigkeit geprägt. Der Arbeitsmarkt dürfte sich nach der Belastung im Jahr 2025 allmählich stabilisieren, während die Inflationsrate mit rund 1,8 % im Zielbereich der Europäischen Zentralbank liegen soll. Die Weltwirtschaft dürfte auch im Jahr 2026 weiterhin moderat expandieren. Nach der Winterprognose des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) wird die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2026 voraussichtlich um rund 3,1 % zulegen, nachdem sie im Jahr 2025 insgesamt gut 3 % erreicht hat. Dabei geht das IfW davon aus, dass das weltweite Wachstum insbesondere durch eine Abschwächung der Dynamik in den Vereinigten Staaten und im Euroraum sowie durch die weiterhin nur zögerliche Erholung der chinesischen Wirtschaft gebremst wird. Entscheidend für den weiteren globalen Konjunkturverlauf bleiben dabei die internationale Handelspolitik, die geldpolitische Ausrichtung der großen Notenbanken sowie die Entwicklung des Welthandels in einem Umfeld zunehmender geopolitischer Spannungen. *(Quelle: Institut für Weltwirtschaft (IfW), Winterprognose Dezember 2025)*

Segment Industrial

Vor dem Hintergrund eines weiterhin volatilen gesamtwirtschaftlichen Umfelds sowie anhaltender geopolitischer und handelspolitischer Unsicherheiten erwartet Softing Industrial für das Geschäftsjahr 2026 eine insgesamt stabile, jedoch weiterhin verhaltene Marktentwicklung. Die im Berichtsjahr umgesetzten strukturellen Maßnahmen, die Weiterentwicklung des Produktportfolios und die Stärkung der internationalen Organisation bilden eine belastbare Grundlage für die operative Geschäftstätigkeit.

Ein strategischer Schwerpunkt liegt auf der weiteren Internationalisierung. Neben Europa und Asien sollen ausgewählte Zielmärkte, darunter zum Beispiel Südamerika, intensiver bearbeitet werden, um die internationale Reichweite zu erhöhen und die Abhängigkeit von einzelnen Märkten zu reduzieren. Parallel dazu wird die internationale Sichtbarkeit der Marke durch digitale Kommunikationsmaßnahmen, die Präsenz auf Fachveranstaltungen und eine stärkere inhaltliche Positionierung weiterentwickelt.

Im Produktbereich liegt der Fokus 2026 auf der Vermarktung softwarebasierter Lösungen, insbesondere der Plattformen siAccess und SDEX. Aufgrund der weiterhin heterogenen Investitionsbereitschaft ist von einer graduellen Marktdurchdringung auszugehen.

Darüber hinaus soll das Servicegeschäft weiter ausgebaut werden, insbesondere durch die Erweiterung international skalierbarer Beratungs-, Integrations- und Supportleistungen sowie durch die Weiterentwicklung von Service-Level-Agreements als wiederkehrende Erlösquelle.

Die fortlaufende Optimierung von Organisations- und Prozessstrukturen bleibt ein weiterer Schwerpunkt. Kurzfristige Ergebniseffekte werden nur begrenzt erwartet; die Maßnahmen dienen der nachhaltigen Stärkung der operativen Leistungsfähigkeit. Vor dem Hintergrund bestehender Marktunsicherheiten wird 2026 weiterhin eine konsequente Kostendisziplin verfolgt.

Insgesamt sieht sich Softing Industrial solide positioniert, um langfristig von den Trends der industriellen Automatisierung und Digitalisierung zu profitieren.

Segment Automotive

Es gibt mehrere Anzeichen, dass sich 2026 eine Verbesserung in Sachen Auftragslage im automobilen Umfeld einstellen wird. Kunden der Softing Automotive investieren wieder mehr in Entwicklung und suchen Lieferanten in den Themenbereichen „effizienzsteigernde Tools und Lösungen“, um die technologischen Herausforderungen der Zukunft erfolgreich meistern zu können. Das Segment erweitert mit einem strategischen Partner das Produktportfolio im Bereich der Prüf- und Testsysteme und ist gut aufgestellt.

Mit der Telematiklösung von Globalmatix legen wir den Grundstein für die konsequente Digitalisierung unseres „Connected Vehicle to Cloud“-Konzepts für unsere Geschäftskunden. Ein Großkunde erweitert sein etabliertes

Wohnmobilvermietungsgeschäft in Europa auf Nordamerika und wird seine Flotte in den kommenden Jahren weltweit ausbauen. Die Expansion in den USA und Kanada hat bereits begonnen, weitere Kontinente sind in Planung.

Segment IT-Networks

Die Kombination aus neuen Produkten und dem Ausbau des Vertriebsgebiets wird das Segment IT Networks schrittweise in Ertrag und Wachstum führen. Die Produktionssituation und generelle Verfügbarkeit haben sich im Jahr 2025 kontinuierlich verbessert. 2026 wird geprägt sein durch die Stabilisierung und den Ausbau des Vertriebsnetzes. Die nächste neue Produkte Serie wird sich ein neues Segment in der Datennetzwerktechnik erschließen und ab Anfang des dritten Quartals in den Verkauf gehen und das Portfolio weiterhin komplettieren.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2026 des Softing-Konzerns

Erklärtes Ziel bleibt, die Performance des Konzerns durch die Optimierung einer regional balancierten und einer inhaltlich fokussierten Marktdurchdringung zu steigern. Dieser Weg wird auch im Geschäftsjahr 2026 konsequent weiterverfolgt. Aufgrund der Ausrichtung des Softing-Konzerns, Rückmeldungen von Kunden und einem vorgetragenen Auftragsbestand aus dem Vorjahr sieht Softing für das Geschäftsjahr 2026 gute Chancen für eine stabile Umsatzsituation auf dem Niveau des Vorjahres. Wir rechnen mit einer Verbesserung in EBIT/operatives EBIT durch eingeleitete Kostenmaßnahmen und einem verbesserten Umsatzmix hin zu mehr Softwareprodukten. Dem stehen auch im Jahr 2026 weiterhin eine Reihe unvermeidbarer Unsicherheiten in der konjunkturellen Entwicklung sowohl in Europa als auch in Asien und Nordamerika gegenüber. Anhaltenden Einbrüchen an den Nachfragemärkten würde sich auch Softing nicht entziehen können.

Als Technologiekonzern mit Führungsanspruch muss und wird Softing den technischen Wandel auch zukünftig aktiv mitgestalten. Die Geschwindigkeit des Wandels nimmt dabei in allen Segmenten weiter deutlich zu. Daher sind auf Basis des durch Bestand und Zukäufe verfügbaren Knowhows auch für das Jahr 2026 umfangreiche Neu- und Weiterentwicklungen von Produkten geplant. Im Jahr 2026 planen wir in Summe tendenziell eine leicht höhere Aktivierung von Entwicklungskosten, aufgrund weiterhin hoher Investitionen in neue Produkte. Einige Produktlinien werden aufgrund der Fertigstellung abnehmende Investitionen erfahren, wo hingegen neue Zukunftstechnologien und -produkte angesprochen werden. Dem gegenüber stehen Chancen auf überproportionale Erträge im Bestandsgeschäft z. B. in der Prozess- und Fertigungsindustrie, bei Softing gebündelt im Segment Industrial. Aufgrund neuer Produkte erwarten wir ein Wachstum bei unseren hauseigenen Produkten im Segment IT Networks, dies sollte zu einer Fixkostendegression in diesem Segment führen. Im Segment Automotive ist in erster Linie die Beauftragung von Neuprojekten durch Großkunden entscheidend, auch wenn diese im laufenden Jahr nur einen schwachen Einfluss auf den Umsatz haben werden, dafür aber die Basis für Wachstum in den Folgejahren bildet. Die Grundlagen werden hierfür im Jahr 2026 geschaffen. Es bleibt weiterhin bei der Einschränkung durch die bereits erwähnten Risiken. Die wirtschaftlichen Verwerfungen in Deutschland, aufgrund einer verfehlten Industrie- und Energiepolitik, der weiterhin schwelende Ukrainekrieg und weitere aktuelle und drohende Krisen werden im Jahr 2026 und in mittlerer Zukunft eine große Rolle in der Geschäftsentwicklung spielen.

Die immer wieder aufflammende Unsicherheit hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit wiederum schwer abschätzbaren Auswirkungen auf wichtige Kundensegmente der Softing AG resultieren in einer unverändert hohen Prognoseunsicherheit für den weiteren Verlauf der Geschäftsentwicklung. Sie beeinträchtigen die Prognosefähigkeit erheblich.

Diese spezifischen Rahmenbedingungen sind in Ergänzung zum Transformationsprozess in der Automobilindustrie zu sehen und erschweren auch im Geschäftsjahr 2026 eine zuverlässige und realistische Einschätzung der Prognosen.

Der Vorstand geht in seiner Planung weiterhin von einer normalen Beschaffungssituation von elektronischen Bauteilen im Jahr 2026 aus. Ein aufgrund der Entwicklungen in der künstlichen Intelligenz erhöhter Bedarf an Speicherchips für diesen Bereich kann in andere Bereiche der Elektroindustrie zu Verwerfungen führen. Sollte sich dazu noch ein erhöhtes Konflikt- bzw. Kriegspotential zwischen China und Taiwan im Laufe des Jahres

ergeben, würden sich die Probleme in der Beschaffung von elektronischen Bauteilen, ähnlich der Coronakrise, noch verstärken.

Auf Konzernebene wird konjunkturbedingt ein Umsatz zwischen 80 Mio. EUR und 85 Mio. EUR mit unterschiedlichen Entwicklungen in den Segmenten erwartet. Durch die Schwäche im deutschen Markt und den weltweiten negativen Signalen in den verschiedenen Segmenten gehen wir weiterhin von einer erhöhten Prognoseunsicherheit aus. Der Vorstand erwartet ein stark verbessertes EBIT im Konzern im Bereich von -0,5 Mio. EUR bis 0,5 Mio. EUR. Für das operative EBIT rechnet der Vorstand in einem Bereich von 3,0 Mio. EUR bis 4,0 Mio. EUR.

Bei dem nicht-finanziellen Leistungsindikator ist geplant, dass im Geschäftsjahr 2025 erreichte Niveau weiter zu halten.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2026 der Softing AG

Die Softing AG ist von den oben dargestellten Ergebnissen abhängig.

Für das Geschäftsjahr 2026 geht die Softing AG aufgrund der geplanten Ergebnisse von Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen und Dividenden in Höhe von 1,0 Mio. EUR bis 1,5 Mio. EUR aus. Das geplante Ergebnis vor Steuern wird sich, die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und Dividenden vorausgesetzt, zwischen 1,0 Mio. EUR und 1,5 Mio. EUR bewegen.

INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Begriffsbestimmungen und Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Softing-Konzern

Das interne Kontrollsystem im Softing-Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Im Softing-Konzern besteht das interne Kontrollsystem aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems im Softing-Konzern. Neben manuellen Prozesskontrollen (z. B. „Vier-Augen-Prinzip“) sind auch die maschinellen IT-basierte Prozesskontrollen ein Teil der prozessintegrierten Maßnahmen.

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des internen Kontrollsystems ist hinsichtlich der Konzernrechnungslegung auf das Risiko der Falschaussage in der Konzernbuchführung und der externen Berichterstattung ausgerichtet. Im Softing-Konzern umfasst das Risikomanagementsystem neben dem operativen Risikomanagement, das auch den Risikotransfer auf Versicherungsgesellschaften durch die Absicherung von Schadens- oder Haftungsrisiken sowie den Abschluss geeigneter Sicherungsgeschäfte zur Begrenzung von Fremdwährungsrisiken beinhaltet, konzernweit auch die systematische Risikofrüherkennung, -steuerung und -überwachung. Zur Sicherstellung der konzernweiten systematischen Risikofrüherkennung ist im Softing-Konzern ein „Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken“ gemäß § 91 Absatz 2 AktG eingerichtet. Weitere Erläuterungen zum Risikomanagementsystem sind im Abschnitt „Risikobericht“ enthalten.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird der Vorstand regelmäßig über Risiken informiert. Risiken werden dabei frühzeitig identifiziert und bewertet. Die Berichterstattung erfolgt über alle Gesellschaften, wobei die erfassten Risiken aufgelistet und bewertet werden. Der Vorstand verantwortet die Definition geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Wesentliche Einzelrisiken werden unabhängig vom Turnus aufgenommen und unverzüglich berichtet.

Einsatz von IT-Systemen

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt in den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen der deutschen Gesellschaften in dem Buchhaltungssystem des Herstellers IFS. Unsere ausländischen Tochtergesellschaften greifen auf lokale Anbieter von Buchhaltungssystemen zurück. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses der Softing AG werden durch die Tochterunternehmen die jeweiligen Einzelabschlüsse durch weitere Informationen in standardisierten Berichtspaketen ergänzt, die dann zentral bei der Softing AG zunächst in das Konsolidierungssystem eingestellt werden. Als Konsolidierungssystem wird das System des Softwareherstellers Lucanet verwendet. Im Konsolidierungssystem werden sämtliche Konsolidierungsvorgänge zur Erstellung des Konzernabschlusses der Softing AG, z. B. die Kapitalkonsolidierung, die Vermögens- und Schuldenkonsolidierung oder die Aufwands- und Ertragseliminierung generiert und dokumentiert.

Für 2026 ist der Go-Live mit einem modernen SAP-System für die inländischen Gesellschaften und die US-Tochtergesellschaft geplant.

Spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken

Spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken können z. B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte auftreten, die in den Buchhaltungssystemen fehlerhaft abgebildet werden können. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Aus den Ermessensspielräumen, die Mitarbeitern notwendigerweise bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden eingeräumt werden, können weitere konzernrechnungslegungsbezogene Risiken resultieren.

Wesentliche Regelungs- und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin ist gewährleistet, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden, Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungsaktivitäten stellen ebenfalls sicher, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden. Sollten dennoch Fehler auftreten und erkannt werden, werden diese zeitnah korrigiert.

Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassen beispielhaft die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen anhand spezifischer Kennzahlenanalysen. Die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen und deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen reduziert die Möglichkeit zu vorsätzlichen Handlungen. Weiterhin ist z. B. sichergestellt, dass auch bei Veränderungen in den eingesetzten IT-Systemen der zugrundeliegenden Buchführungen in den Konzerngesellschaften eine periodengerechte und vollständige Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt.

Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des Softing-Konzerns und stellt die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Konzernrechnungslegung sicher.

Die Bilanzierungsvorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bilden die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Softing-Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen. Neben allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen und -methoden sind vor allem Regelungen zu Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung, Anhang, Lagebericht, Kapitalflussrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Segmentberichterstattung bei Einhaltung der in der EU geltenden Rechtslage getroffen worden.

Die Softing-Bilanzierungsvorschriften regeln auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises sind auch die Bestandteile der durch die

Konzerngesellschaften zu erstellenden Berichtspakete im Detail festgelegt. Die formalen Anforderungen regeln unter anderem die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Formularsatzes. Die Softing-Bilanzierungsvorschriften enthalten weiterhin z. B. konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung des Konzern-Verrechnungsverkehrs und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung, die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Mit der zentralen Durchführung sogenannter Werthaltigkeitstests für die aus Konzernsicht spezifischen Zahlungsmittel generierenden Geschäftseinheiten wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Weiterhin erfolgt auf Konzernebene die Aufbereitung und Aggregation weiterer Daten für die Erstellung externer Informationen im Anhang und Lagebericht, einschließlich wesentlicher Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Einschränkende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht durch die im Softing-Konzern festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten, sowie deren sachgerechte Darstellung in der Konzernrechnungslegung.

Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können allerdings der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen werden und führen damit zur eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, so dass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme nicht die absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleisten kann.

ANGABEN NACH § 289A HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT

1. Das Grundkapital der Softing AG im Jahr zum 31. Dezember 2025 betrug 9.925.881 EUR, eingeteilt in ebenso viele Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag), die jeweils die gleichen Rechte – insbesondere gleiche Stimmrechte – gewähren. Keinem Aktionär und keiner Aktionärsgruppe stehen Sonderrechte zu.
2. Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder durch Gesetz noch durch die Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmenzahl begrenzt. Auch sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Die Aktionäre der Softing AG sind in ihrer Entscheidung, Aktien zu erwerben oder zu veräußern, weder durch Gesetz noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung der Organe der Gesellschaft. Auch sonstige Beschränkungen, die die Übertragbarkeit von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

3. Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, wurden uns gemeldet:

Herr Alois Widmann hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 5. November 2024 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Softing AG, Haar, Deutschland, am 5. November 2024 die Schwelle von 15 % unterschritten hat und an diesem Tag 14,98 % (das entspricht 1.450.000 Stimmrechten) betrug. 14,98 % der Stimmrechte (das entspricht 1.450.000 Stimmrechten) sind Herrn Alois Widmann gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Am 22. September 2025 hat uns Herr Gerhard Hönig mitgeteilt, dass er am 12. September 2025 die Schwelle von 25 % überschritten hat. Herr Gerhard Hönig hält somit seit 12. September 2025 25,30%. Das entspricht 2.511.642 Stimmrechten. 0,04 % der Stimmrechte (das entspricht 4.000 Stimmrechten) sind Herrn Gerhard Hönig gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG direkt zuzurechnen. Weitere Stimmrechte (das entspricht 2.507.642 Stimmrechten) sind Herrn Gerhard Hönig gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG indirekt über die Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG zuzurechnen.

Herr Rudolf Noser, Schweiz, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 30. Mai 2023 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Softing AG, Haar, Deutschland, am 13. April 2023 die Schwelle von 3 % überschritten hat. Am 14. Dezember 2023 hat uns Herr Rudolf Noser mitgeteilt, dass er am 13. Dezember 2023 die Schwelle von 5 % überschritten hat. Herr Rudolf Noser hält somit seit 13. Dezember 2023 5,0016%. Das entspricht 455.413 Stimmrechten. Diese sind Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Am 30. September 2024 hat uns Herr Rudolf Noser mitgeteilt, dass er am 25. September 2024 die Schwelle von 10 % überschritten hat. Herr Rudolf Noser hält somit seit 25. September 2024 10,14%. Das entspricht 923.000 Stimmrechten. 5,11 % der Stimmrechte (das entspricht 465.413 Stimmrechten) sind Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG direkt zuzurechnen. Weitere Stimmrechte (das entspricht 457.587 Stimmrechten) sind Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG indirekt über die Noser Management AG zuzurechnen.

Am 5. November 2024 hat uns Herr Rudolf Noser mitgeteilt, dass er am 5. November 2024 die Schwelle von 15 % überschritten hat. Herr Rudolf Noser hält somit seit 5. November 2024 17,93 %. Das entspricht 1.780.042 Stimmrechten. 4,69 % der Stimmrechte (das entspricht 465.413 Stimmrechten) sind Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG direkt zuzurechnen. Weitere Stimmrechte (das entspricht 1.314.629 Stimmrechten) sind Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG indirekt über die Noser Management AG zuzurechnen.

Am 22. Mai 2025 hat uns Herr Rudolf Noser mitgeteilt, dass die Noser Management AG am 16. Mai 2025 die Schwelle von 15 % überschritten hat. Herr Rudolf Noser hält somit seit 16. Mai 2025 19,70 %. Das entspricht 1.955.704 Stimmrechten. 4,69% der Stimmrechte (das entspricht 465.413 Stimmrechten) sind unverändert Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG direkt zuzurechnen. Weitere Stimmrechte (das entspricht 1.490.291 Stimmrechten) sind Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG indirekt über die Noser Management AG zuzurechnen.

Am 12. August 2025 hat uns Herr Rudolf Noser mitgeteilt, dass er am 12. August 2025 die Schwelle von 20 % überschritten hat. Herr Rudolf Noser hält somit seit 12. August 2025 20,05 %. Das entspricht 1.990.404 Stimmrechten. 4,69 % der Stimmrechte (das entspricht 465.413 Stimmrechten) sind Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG direkt zuzurechnen. Weitere Stimmrechte (das entspricht 1.524.991 Stimmrechten) sind Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG indirekt über die Noser Management AG zuzurechnen.

Herr Dr. Klaus Fuchs, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 6. November 2024 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Softing AG, Haar, Deutschland, am 6. November 2024 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,81 % (das entspricht 278.820 Stimmrechte) betrug. 2,81 % der Stimmrechte (das entspricht 278.820 Stimmrechten) sind Herrn Dr. Klaus Fuchs gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben.

5. Es besteht keine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte unmittelbar ausüben können.
6. Der Vorstand der Softing AG besteht laut § 7 der Satzung der Softing AG aus einer oder mehreren Personen. Auch bei einem Grundkapital der Gesellschaft von mehr als 3.000.000 EUR kann der Vorstand aus einer Person bestehen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen. Bei weitergehenden Satzungsänderungen sind die §§ 133, 179 AktG einschlägig.

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 9.925.881 Aktien im Umlauf.

Der Vorstand der Softing AG wurde auf der Hauptversammlung am 17. Juni 2025 ermächtigt, bis zum 17. Juni 2030 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 4.962.940 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Das bestehende genehmigte Kapital (genehmigtes Kapital 2022) wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2025 aufgehoben.

Auf Grund der von der Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 erteilten Ermächtigung, wurde mit Eintrag in das Handelsregister vom 5. Dezember 2024, im Vorjahr das Grundkapital von 9.105.381 EUR um 820.500 EUR gegen Bareinlage erhöht. Der Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung betrug 3,8 Mio. EUR.

Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag 9.925.381 EUR (Vj. 9.925.381 EUR) und ist eingeteilt in 9.925.381 (Vj. 9.925.381) Inhaber-Stückaktien mit rechnerischem Nennbetrag von 1 EUR.

7. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital um bis zu 4.962.940 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.962.940 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2025). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten bzw. Optionspflichten nach Maßgabe der Optionsbedingungen an die Inhaber von Optionsscheinen aus Optionsanleihen bzw. von Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 17. Juni 2025 bis zum 17. Juni 2030 von der Gesellschaft ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zum bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der Optionsscheine bzw. der Wandelschuldverschreibungen von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. zur Wandlung bzw. Optionsausübung verpflichtete Inhaber von Anleihen ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen benötigt wird. Die aufgrund der Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungs- bzw. Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Das bestehende bedingte Kapital (bedingtes Kapital 2022) wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2025 aufgehoben.

8. Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung vom 17. Juni 2025 ermächtigt, bis zum 17. Juni 2030 außer zum Zweck des Handels in eigenen Aktien zu Preisen, die den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Tage vor dem Erwerb nicht um mehr als 10 % über- bzw. unterschreiten, eigene Aktien zu erwerben (Aktienrückkauf). Maßgeblicher Kurs ist der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft in der Schlussauktion im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra-Handel) oder eines Nachfolgesystems. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Sie ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von insgesamt bis zu 10 % beschränkt. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Der Rückkauf diene dem Aufbau einer mittelfristig benötigten Akquisewährung zu Kursen, die aus Sicht der Gesellschaft deutlich unter dem Fair Value liegen. Am 12. August 2024 wurde zwischen der Softing AG und einem Investor, ein Aktienkauf- und Übertragungsvertrag zum Übertrag von 90.000 Aktien der Softing AG, zum Preis von 4,95 EUR, je Aktie geschlossen.
9. Zum 31. Dezember 2025 hält die Softing AG keine eigenen Anteile (Vorjahr 0).
10. Es existieren keine wesentlichen Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.
11. Es existieren keine Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Vorstand der Softing AG berichtet in dieser Erklärung – zugleich für den Aufsichtsrat – gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß §§ 289f Abs. 1 und 315d HGB über die Unternehmensführung. Die Erklärung ist gleichermaßen für die Softing AG als Muttergesellschaft als auch für den Softing-Konzern gültig. Zu den Inhalten der Erklärung verweisen wir auf den Link <https://investor.softing.com/de/corporate-governance-kodex/erkl-zur-unternehmensfuehrung-289f-und-315d-hgb.html> auf unserer Homepage www.softing.com.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Softing AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Softing-Konzerns und der Softing AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie die Lage des Softing-Konzerns und der Softing AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Softing-Konzerns und der Softing AG beschrieben sind.“

Haar, den 18. März 2026

Softing AG

Der Vorstand

2. Bilanz zum 31. Dezember 2025

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva**Passiva**

	31.12.2025		31.12.2024			31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Ausgegebenes Kapital		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.174,50		12.650,50	1. Gezeichnetes Kapital	9.925.881,00	9.925.881,00
					2. Nennbetrag eigener Anteile	0,00	0,00
						9.925.881,00	9.925.881,00
II. Sachanlagen					II. Kapitalrücklage	24.007.866,87	30.007.866,87
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.624,16		4.425,55	III. Gewinnrücklagen		
					1. Rücklage für eigene Anteile	0,00	0,00
III. Finanzanlagen					2. Andere Gewinnrücklagen	1.243.666,18	1.245.412,86
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	22.928.707,83		22.928.707,83			1.243.666,18	1.245.412,86
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.047.089,13		27.081.038,14	IV. Bilanzgewinn		1.068.443,88	2.988.869,01
3. Beteiligungen	0,00		3.599,50			36.245.857,93	44.168.029,74
		42.975.796,96		50.013.345,47	B. Rückstellungen		
		42.984.595,62		50.030.421,52	1. Rückstellungen für Pensionen	2.282.804,18	2.398.100,18
					2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
					3. Sonstige Rückstellungen	582.615,37	918.226,69
						2.865.419,55	3.316.326,87
B. Umlaufvermögen					C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.050.000,00	16.350.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	452.503,34	189.633,26	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.376.528,31		14.250.883,54	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.274.890,13	958.919,38	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	85.045,80		1.608,29	4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.182.312,87	4.703.178,42	
		18.461.574,11		<i>davon aus Steuern</i>	258.417,25	53.423,83	
			14.252.491,83		25.959.706,34	22.201.731,06	
II. Flüssige Mittel		3.635.274,76		5.390.403,33	D. Rechnungsabgrenzungsposten	24.873,67	24.873,67
		22.096.848,87		19.642.895,16			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		14.413,00		37.644,66			
		65.095.857,49		69.710.961,34		65.095.857,49	69.710.961,34

3. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Softing AG, Haar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025		2024
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.980.810,82	3.131.602,85
2. Sonstige betriebliche Erträge		21.602,59	126.121,27
		3.002.413,41	3.257.724,12
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-756.801,25	-602.455,96
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.600.995,86		-2.153.077,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-91.673,91		-517.939,33
<i>davon fürs Altersversorgung -15.990,24 EUR (Vj. -435.677,09 EUR)</i>			
		-1.692.669,77	-2.671.016,34
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-11.765,23	-11.405,75
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.816.696,24	-726.335,32
7. Erträge aus Beteiligungen		9.999,00	0,00
<i>davon aus verbundenen Unternehmen 0 EUR (Vj. 0 EUR)</i>			
8. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		3.246.397,62	1.227.409,57
9. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen		-2.368.771,28	-432.147,90
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		118.707,92	156.446,81
<i>davon aus verbundenen Unternehmen 118.707,92 EUR (Vj. 156.446,81 EUR)</i>			
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		58.433,93	25.177,07
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-7.112.813,98	-434.953,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-665.099,69	-506.721,26
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		68.240,43	-27.249,86
15. Ergebnis nach Steuern		-7.920.425,13	-745.527,82
16. Jahresfehlbetrag -/überschuss		-7.920.425,13	-745.527,82
17. Gewinnvortrag		2.988.869,01	734.396,83
18. Entnahme aus Kapitalrücklage		6.000.000,00	3.000.000,00
19. Bilanzgewinn		1.068.443,88	2.988.869,01

4. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Softing AG, Haar

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 S. 2 HGB i. V. m. § 264d HGB. Die Softing AG hat die Funktion einer strategischen konzernleitenden Management-Holding.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Softing AG hat ihren Sitz in Haar, Landkreis München, und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HR B Reg. Nr. 127604).

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Die Softing AG ist Mutterunternehmen im Sinne von § 290 Abs. 1 HGB. Sie stellt einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und unter Beachtung der ergänzenden Angaben gemäß § 315e HGB auf.

Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Software wird entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer planmäßig über drei Jahre linear abgeschrieben. Rechte werden über sieben bis acht Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode. Hardware wird über drei Jahre und Betriebsausstattung über fünfzehn Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter (mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00 bis zu EUR 800,00) werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhafter Wertminderung, angesetzt. Die sonstigen Finanzanlagen in Form von Ausleihungen sind mit dem Nominalwert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhafter Wertminderung, angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringbarkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel sind mit den Nennwerten angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Pensionsrückstellungen umfassen vertragliche Versorgungsansprüche ehemaliger und eines amtierenden Vorstands. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Zugrundelegung einer Restlaufzeit von 12 Jahren.

Der Bewertung wurden folgende Parameter zu Grunde gelegt:

	31.12.2025	31.12.2024
	%	%
Zinssatz	1,95	1,90
Gehaltsdynamik allgemein	0,00	0,00
Rententrend p.a.	2,0	2,0
Fluktuation	0,00	0,00
Biometrische Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2018 G/Prof. Dr. Heubeck	

Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Altersversorgungsverpflichtungen (Rückstellungen für Pensionen) im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025, wie bereits im Vorjahr unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bewertet worden. Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2025 bei einer Bewertung zum durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von TEUR -142 unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Die Verpflichtungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet (TEUR 3.744; Vj. TEUR 3.797). Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende

Zeitwert der saldierten Rückdeckungsversicherungsansprüche entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung) gemäß den Mitteilungen der Versicherer.

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einzahlungen, welche in den Folgeperioden zu Ertrag führen.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die Gesellschaft als Organträgerin, d. h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie allein die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Gesellschaft erfasst.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 28,075 % zugrunde (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 12,250 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem Gewerbesteuerhebesatz von 350 %.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Beteiligung an der Globalmatix AG, Lichtenstein an die Softing North America Holding Inc. Knoxville USA veräußert. Als Folge der Veräußerung hätten die historischen Anschaffungskosten sowie die korrespondierende Abschreibung des Jahres 2023 als Abgang erfasst, werden müssen. Dies ist unterblieben und wird im Abschluss zum 31. Dezember 2025 in laufender Rechnung korrigiert in dem der Sachverhalt als Abgang bei den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bei der kumulierten Abschreibung erfasst wurde. Der Betrag beträgt 12.741 TEUR.

Im Rahmen derselben Transaktion wurde eine Ausleihung in Höhe von 6.250.000,00 EUR von der Softing AG an die Globalmatix AG, Lichtenstein an die Softing North America Holding Inc. Knoxville USA veräußert. Als Folge der Veräußerung hätten die historischen Anschaffungskosten als Abgang erfasst, werden müssen. Stattdessen wurde der Abgang im Anlagespiegel als Abschreibung erfasst. Die Korrektur erfolgte im Abschluss zum 31. Dezember 2025 in laufender Rechnung, in dem der Abgang bei den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst wurde und der Abgang bei der kumulierten Abschreibung.

Der Anteilsbesitz an verbundenen Unternehmen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital 31.12.2025	Eigenkapital 31.12.2025	Ergebnis 2025
	%	TEUR	TEUR
Unmittelbare Beteiligungen			
Softing Automotive Electronics GmbH, Haar/Deutschland	100	3.988	2.069
Softing Services GmbH, Haar/Deutschland	100	61	0
Softing Industrial Automation GmbH, Haar/Deutschland	100	17.818	0
Buxbaum Automation GmbH, Eisenstadt/Österreich	65	400	104
Softing North America Holding Inc., Delaware/USA	100	24.101	134
Mittelbare Beteiligungen			
Softing Inc., Knoxville/USA, über Softing North America Holding Inc.	100	3.420	705
Online Development, Inc. Knoxville/USA, über Softing North America Holding Inc., verschmolzen zum 1.01.2025 auf Softing Inc.			
GlobalmatiX Inc., Knoxville/ USA, über Softing North America Holding Inc., verschmolzen zum 01.01.2025 auf Softing Inc.			
GlobalmatiX AG, Vaduz/Liechtenstein, über Softing North America Holding Inc.	100	-14.396	-1.240

Softing Engineering & Solutions GmbH, Kirchentellinsfurt/Deutschland, über Softing Automotive Electronics GmbH	100	1.830	0
Softing IT Networks GmbH, Haar/Deutschland, über Softing Industrial Automation GmbH	100	25	0
SoftingROM s.r.l., Cluj/Rumänien, über Softing Services GmbH	100	355	127
Softing Singapore Pte Ltd/ Singapur, über Softing IT Networks GmbH und über Softing Industrial Automation GmbH	100	-778	-1.196
Softing S.A.R.L., Paris/Frankreich, über Softing Services GmbH	100	220	35
Softing Electronic Science & Technology (Shanghai) Co.,Ltd. vormals Shanghai Softing software Co.,Ltd, Shanghai/China, über Softing Services GmbH	50	533	-611
GlobalmatiX GmbH, Haar/Deutschland, über GlobalmatiX AG, Vaduz/Liechtenstein	100	74	-2
DELTA LOGIC Automatisierungstechnik GmbH, Schwäbisch Gmünd/Deutschland, über Softing Industrial Automation GmbH	100	329	39
Softing Industrial Automation s.r.l., Meran/Italien (seit 1.07.2025), über Softing Industrial Automation GmbH	100	15	5

Bis zum 31. Dezember 2025 haben sich Änderungen in den Beteiligungen und Ausleihung der Softing AG im Vergleich zum 31. Dezember 2024 ergeben.

Kauf der DELTA LOGIC Automatisierungstechnik GmbH

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Softing Industrial Automation GmbH am 9. April 2025 sämtliche Anteile an der DELTA LOGIC Automatisierungstechnik GmbH mit wirtschaftlichem Übergang zum 1. Januar 2025 erworben.

Verschmelzungen der USA Gesellschaften

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wurden die GlobalmatiX Inc., Knoxville/USA und die OLDI Online Development Inc., Knoxville/USA auf die Softing Inc., Knoxville/USA) verschmolzen.

Gründung der Softing Industrial Automation s.r.l.

Im Juli 2025 wurde die Softing Industrial Automation s.r.l., Meran (Italien), als 100 %-iges Tochterunternehmen der Softing Industrial Automation GmbH, Haar (Deutschland), gegründet

Verkauf der Softing Italia s.r.l.

Am 30. Juni 2025 erfolgte der Verkauf sämtlicher Anteile an der Softing Italia s.r.l. durch die Softing Industrial Automation GmbH.

Weitere Beteiligungen

Die Beteiligung an der YOMA Solutions GmbH in Norderstedt mit 6,0 % (Vj 6,0 %) wurde im Geschäftsjahr 2025 für TEUR 10 veräußert.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Zusammensetzung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	651	932
Cash-Pooling	14.389	11.807
Gewinnabführung	3.246	1.227
Steuerliche Organschaft	0	194
Sonstige Forderungen	90	90
	18.376	14.251

Die Zusammensetzung der Sonstigen Vermögensgegenstände ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Debitorische Kreditoren	57	2
Sonstige	28	0
	85	2

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 14 (Vj. TEUR 38) enthält im Wesentlichen vorausbezahlte Rechnungen für monatliche Dienstleistungen.

Latente Steuern

Aus der Anwendung des § 274 HGB ergaben sich zum 31. Dezember 2025 nur aktive latente Steuern, die gemäß dem Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt wurden.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag 9.925.881 EUR (Vj. 9.925.881 EUR) und ist eingeteilt in 9.925.881 (Vj. 9.925.881) Inhaber-Stückaktien mit rechnerischem Nennbetrag von 1 EUR. Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 9.925.881 (Vj. 9.925.881) Aktien im Umlauf.

Die Stückaktien gewähren die gleichen Rechte, insbesondere gleichen Stimmrechte. Keinem Aktionär und keiner Aktionärsgruppe stehen Sonderrechte zu.

Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder durch Gesetz noch durch die Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmenzahl begrenzt.

Für weitere Angaben verweisen wir auf die Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB im Lagebericht.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Juni 2030 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 4.962.940,00 durch Ausgabe von bis zu 4.962.940 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2025). Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;

- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 20 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft ausgegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder Erfüllung einer Wandlungspflicht zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Durchführung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital jeweils anzupassen.

Das genehmigte Kapital 2025 beträgt zum 31. Dezember 2025 noch EUR 4.962.940 (Vj. TEUR 3.732).

Die Ermittlung des ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns bestimmt sich nach dem Bilanzgewinn der Softing AG gemäß deutschem Handelsrecht.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital um bis zu EUR 4.962.940,00 durch Ausgabe von bis zu 4.962.940 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (bedingtes Kapital 2025). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten bzw. Optionspflichten nach Maßgabe der Optionsbedingungen an die Inhaber von Optionsscheinen aus Optionsanleihen bzw. von Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 bis zum 17. Juni 2030 von der Gesellschaft ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zum bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der Optionsscheine bzw. der Wandelschuldverschreibungen von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. zur Wandlung bzw. Optionsausübung verpflichtete Inhaber von Anleihen ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen benötigt wird. Die auf Grund der Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungs- bzw. Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Eigene Anteile

Nach Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlungen vom 9. Mai 2008, 26. Mai 2009, 9. Mai 2012 und 4. Mai 2016 wurden in den Geschäftsjahren 2008 und 2009 insgesamt 532.602 eigene Aktien erworben. Im Jahr 2010 wurden 225.000 eigene Aktien, im Jahr 2013 193.250 Stück, im Jahr 2014 25.298 Stück und im Jahr 2015 89.054 Stück verkauft. Die Hauptversammlung hat am 18. Juni 2025 den Vorstand ermächtigt bis zum 17. Juni 2030 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben und eigene Aktien in Pfand zu nehmen.

Datum	Stückzahl	Stückpreis	Verkaufspreis	Betrag Grundkapital	Anteil Grundkapital
		EUR	TEUR	TEUR	%
31.12.2009	532.602			533	9,45
13.12.2010	-225.000	2,36	531	-225	-3,99
31.12.2010	307.602			308	5,46
31.12.2011	307.602			308	5,46
31.12.2012	307.602			308	4,77
12.04.2013	-193.250	6,78	1.310	-193	-3,00
31.12.2013	114.352			114	1,77
30.07.2014	-25.298	17,93	454	-25	-0,36
31.12.2014	89.054			89	1,27
10.04.2015	-89.054	12,10	1.078	-89	-1,27
31.12.2015	0			0	0
31.12.2020	90.000			90	0,98
31.12.2021	90.000			90	0,98
31.12.2022	90.000			90	0,98
31.12.2023	90.000			90	0,98
12.08.2024	-90.000	4,95	446	-90	-0,98
31.12.2024	0			0	0
31.12.2025	0			0	0

Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt. In den Jahren 2015 bis 2019 wurden keine eigenen Aktien mehr gehalten. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 90.000 Stück erworben.

Am 12. August 2024 wurde zwischen der Softing AG und einem Schweizer Investor ein Aktienkauf- und Übertragungsvertrag zum Übertrag von 90.000 Aktien der Softing AG zum Preis von 4,95 EUR je Aktie geschlossen.

Zum 31. Dezember 2025 hält die Softing AG keine eigenen Anteile mehr (Vorjahr 0).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage umfasst Zuzahlungen aufgrund von Kapitalerhöhungen, die den Nennwert der zusätzlich ausgegebenen Aktien übersteigen. Die Zuzahlung in die Kapitalrücklage aus der Kapitalerhöhung vom 5. Dezember 2024 betrug EUR 2.953.800. Die Hauptversammlung hat am 04. Mai 2023 beschlossen, einen Teilbetrag in Höhe von EUR 18.210.762,00 aus der gebundenen Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in eine freie Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB umzuwandeln. Davon wurden bisher EUR 9.000.000,00 in den Bilanzgewinn umgebucht.

Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen betragen TEUR 1.244 (Vj. TEUR 1.245).

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025 entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Bilanzgewinn 31. Dezember 2024	2.989
Dividendenausschüttung	0
Jahresfehlbetrag 2025	-7.920
Entnahme aus Kapitalrücklage	6.000
Bilanzgewinn 31. Dezember 2025	1.069

Die Entnahme aus der Kapitalrücklage erfolgte aus der freien Rücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Barwert Pensionsverpflichtungen	6.027	6.195
Aktivwert Rückdeckungsversicherungen	-3.744	-3.797
	2.283	2.398

Der beizulegende Zeitwert der saldierten Rückdeckungsversicherungsansprüche entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung) gemäß versicherungsmathematischem Gutachten bzw. den Mitteilungen der Versicherer. Sie sind zu Gunsten der aus den Pensionsverpflichtungen anspruchsberechtigten Personen verpfändet.

Der Effekt (Unterschiedsbetrag) aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurde im Finanzergebnis erfasst.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung zum durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben und zehn Jahre beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR -142 (Vj. TEUR -48) und unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Als Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck.

Steuerrückstellungen

Für Verpflichtungen aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer des laufenden Geschäftsjahres waren aufgrund des steuerlichen Jahresfehlbetrags Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) zu bilden.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Personalansprüche	380	700
Urlaub, Überstunden	9	9
Jahresabschluss	123	122
Aufsichtsratsvergütungen	60	75
Ausstehende Rechnungen u. a.	2	4
Sonstige	9	8
	583	918

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit Bürgschaften der verbundenen Unternehmen Softing Industrial Automation GmbH und Softing Automotive Electronics GmbH abgesichert.

	31.12.2025			31.12.2024		
	bis ein Jahr	mehr als ein Jahr	davon mehr als fünf Jahre	bis ein Jahr	über ein Jahr	davon mehr als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.625	4.425	0	9.300	7.050	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	453	0	0	190	0	0
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	8.275	0	0	959	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	5.182	0	0	4.703	0	0
	21.535	4.425	0	15.852	7.050	0

Im Jahr 2019 wurden die langfristigen Finanzschulden neu mit den Hausbanken verhandelt, diese langfristigen Altschulden wurden 2025 bis auf TEUR 750 getilgt und 2024 Darlehen in Höhe von TEUR 6.000 neu aufgenommen, diese Darlehen wurden für 2 Jahre tilgungsfrei gestellt, die Rückzahlung erfolgt danach innerhalb von 3 Jahren linear/quartalsweise.

Die Softing AG hat sich im Zuge der Darlehensgewährung zur Einhaltung von Financial Covenants (Verpflichtung zur Einhaltung von Finanzkennzahlen) verpflichtet. Die Financial Covenants sind bezogen auf die Einhaltung einer bestimmten Eigenkapitalquote und

eines maximalen Verschuldungsgrades bezogen auf den Konzern. Im Geschäftsjahr hat die Softing AG das Kriterium der Eigenkapitalquote problemlos erfüllt und auch die eines maximalen Verschuldungsgrades eingehalten. Der langfristige Anteil dieser Darlehen beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 4.425 (Vj. TEUR 7.050).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Ansprüche auf variable Vergütung des Vorstands aus Vorjahren in Höhe von TEUR 4.828 (Vj. TEUR 4.627).

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	31.12.2025		31.12.2024	
	bis ein Jahr	mehr als ein Jahr	bis ein Jahr	mehr als ein Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35	0	33	0
Cash-Pooling	5.582	0	0	0
Verlustübernahme	2.369	0	432	0
Steuerliche Organschaft	0	0	139	0
Sonstige Verbindlichkeiten	289	0	354	0
	8.275	0	959	0

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von TEUR 25 (Vj. TEUR 25) handelt es sich um die Leistung einer Lebensversicherung, die dem Folgejahr zuzuordnen ist.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Softing AG hat als Konzernholdinggesellschaft im Geschäftsjahr 2025 lediglich Erlöse aus Dienstleistungen für Konzerntöchter.

Sonstige betriebliche Erträge

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Erträge aus Währungskursdifferenzen	1	4
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	16	31
Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen	0	90
Sonstige betriebliche Erträge	5	1
	22	126

Die periodenfremden Erträge beliefen sich auf TEUR 15 (Vj. TEUR 121).

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die im Zusammenhang mit den Umsatzerlösen stehenden Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 757 (Vj. TEUR 602) wurden im Materialaufwand ausgewiesen.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 165 (Vj. TEUR 436).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 1.817 (Vj. TEUR 726). Enthalten sind Kosten für die Abschreibung von Zinsforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 875 (Vj. TEUR 0) sowie Rechts- und Beratung und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 656 (Vj. TEUR 422).

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betragen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 10 (Vj. TEUR 0) aus dem Verkauf der Yoma Solutions GmbH.

Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen

Das Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen beträgt im Jahr 2025 in Summe TEUR 878 (Vj. TEUR 795).

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen betragen TEUR 119 (Vj. TEUR 156).

Zinsen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen/Erträge	2025	2024
	TEUR	TEUR
Erträge aus Pensionsrückstellungen	-55	-102
Sonstige Zinserträge	-3	-25
Sonstige Zinsaufwendungen	665	609
- davon mit verbundenen Unternehmen	0	0
	607	482

Erträge in Höhe von TEUR 131 (Vj. TEUR 141) aus dem Deckungsvermögen wurden mit den Netto-Zinszuführungen in Höhe von TEUR -76 (Vj. TEUR -39) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der sich ergebende Saldo von TEUR 55 (Vj. TEUR 102) ist unter dem Posten "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" enthalten.

Abschreibung auf Finanzanlagen

Im Jahr 2025 wurden Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 7.113 (Vj. TEUR 435). Die Abschreibungen in Höhe von 5.820 TEUR beziehen sich auf die Abschreibung einer Ausleihung aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Des Weiteren sind aufgrund von Fremdwährungseffekten Abschreibungen in Höhe von 1.298 TEUR, für Ausleihungen an zwei amerikanische Tochterunternehmen enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind für Vorjahre Steuerforderungen in Höhe von TEUR 62 (Vj. TEUR 20) enthalten. Der gesamte Steueraufwand/Ertrag für das Geschäftsjahr beläuft sich auf TEUR 68 (Vj. TEUR -27).

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2025 bestehen, wie im Vorjahr, keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Haftungsverhältnisse

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Bürgschaften zu Gunsten verbundener Unternehmen	793	793

Auf Grund der aktuellen Bonität der Schuldner wird gegenwärtig nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften gerechnet.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt des Jahres 2025 waren ohne Vorstände 3 Angestellte (Vj. 3) beschäftigt.

Honorare des Abschlussprüfers

Hinsichtlich der Höhe und der Aufteilung des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars gemäß § 285 Nr. 17 HGB verweisen wir auf die entsprechende Angabe im Konzernanhang.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Vorstand der Softing AG hat am 16. März 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um rund 10 % durch Ausgabe von 992.588 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2025/I und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen. Mit Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister wird sich das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 9.925.881,00 um EUR 992.588,00 auf EUR 10.918.469,00 erhöhen.

Unternehmensverträge

Es bestehen Ergebnisabführungsverträge mit folgenden Gesellschaften:

Unmittelbar:

- Softing Industrial Automation GmbH, Haar
- Softing Services GmbH, Haar

Mittelbar (via Softing Industrial Automation GmbH):

- Softing IT Networks GmbH, Haar

Vorstand

Dem Vorstand der Softing AG gehören oder gehörten die folgenden Herren im Berichtszeitraum an:

Herr Dr.-Ing. Dr. rer. oec. Wolfgang Trier, Ingenieur, München, Vorstandsvorsitzender

Herr Ernst Homolka, München, Kaufmann, Vorstand Finanzen und Personal

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Softing AG gehörten im Jahr 2025 die folgenden Herren an:

Matthias Weber, Kaufmann, tätig als CFO bei der Hexal AG, Baierbrunn (Vorsitzender)

Andreas Kratzer, tätig als Dipl.-Wirtschaftsprüfer, Neuheim, Schweiz (stellv. Vorsitzender)

Dr. Klaus Fuchs, Dipl.-Informatiker und Dipl.-Ingenieur, tätig als freier Berater Helfant

Herr Matthias Weber bekleidete weitere Aufsichtsratsmandate bei:

Salutas Pharma GmbH, Barleben, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sandoz GmbH, Kundl, Österreich, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sandoz Austria GmbH, Österreich, Mitglied des Aufsichtsrats

Herr Andreas Kratzer bekleidete weitere Aufsichtsratsmandate bei:

Across Advisory AG, Baar, Schweiz, Präsident des Verwaltungsrates

Rinaldo Treuhand AG, Oberrieden, Schweiz Präsident des Verwaltungsrates

Herr Dr. Klaus Fuchs bekleidete kein weiteres Aufsichtsratsmandat.

Gesamtvergütung von Vorstand, ehemaligen Vorstandsmitgliedern und des Aufsichtsrates

Gesamtvergütung des Vorstands:

Die Gesamtvergütung für den Vorstand beträgt TEUR 1.430 (Vj. TEUR 1.830).

Zudem wurde ein Dienstzeitaufwand in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 115) erfasst. Aufgrund des Erreichens des 60zigsten Lebensjahres des Anspruchsberechtigten wird kein Dienstzeitaufwand mehr erfasst. Die Verpflichtungen aus nicht rückgedecktem Versorgungsaufwand für den Vorstand belaufen sich auf TEUR 759 (Vj. TEUR 789). Darüber hinaus wurden nicht beanspruchte Urlaubstage in Höhe von TEUR 10 im Geschäftsjahr aus dem Vorjahr abgegolten (Vj. TEUR 19).

Alle Vergütungsbestandteile außer dem Dienstzeitaufwand gelten als im Geschäftsjahr zugeflossen. Ein Teil der Gesamtvergütung, auch aus den Vorjahren, ist zum Stichtag i.H.v. TEUR 4.828 (Vj. TEUR 4.627) in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Darüber hinaus verweisen wir auf den Vergütungsbericht nach § 162 AktG. Dieser ist auf der Internetseite der Softing AG veröffentlicht.

Gesamtvergütung für ehemalige Vorstandsmitglieder:

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands sind zum 31. Dezember 2025 Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.524 (Vj. TEUR 1.609) gebildet worden. Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstands betragen TEUR 202 (Vj. TEUR 202).

Gesamtvergütung des Aufsichtsrats:

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen TEUR 60 (Vj. TEUR 68).

Für beratende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Koordination der Softing IT Networks hat das Aufsichtsratsmitglied Dr. Fuchs insgesamt ein Honorar von TEUR 51 erhalten (Vj. TEUR 59).

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand wird vorschlagen, einen Betrag in Höhe von EUR 0,00 auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.068.443,88 auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe des Unterschiedsbetrags der Berechnung der Pensionsrückstellungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre (2,14%) zu einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre (1,95 %) von TEUR -142 (Vj. TEUR -48).

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Der Softing AG wurden das Bestehen folgender Beteiligungen nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt:

Herr Alois Widmann, geb. 17. März 1960, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 05. November 2024 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Softing AG, Haar, Deutschland am 05. November 2024 die Schwelle von 15 % unterschritten hat und an diesem Tag 14,98 % (das entspricht 1.450.000 Stimmrechten) betrug. 14,98 % der Stimmrechte (das entspricht 1.450.000 Stimmrechten) sind Herrn Alois Widmann gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Am 22. September 2025 hat uns Herr Gerhard Hönig mitgeteilt, dass er am 12. September 2025 die Schwelle von 25% überschritten hat. Herr Gerhard Hönig hält somit seit 12. September 2025 25,30%. Das entspricht 2.511.642 Stimmrechten. 0,04 % der Stimmrechte (das entspricht 4.000 Stimmrechten) sind Herrn Gerhard Hönig gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG direkt zuzurechnen. Weitere Stimmrechte (das entspricht 2.507.642 Stimmrechten) sind Herrn Gerhard Hönig gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG indirekt über die Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG zuzurechnen.

Herr Rudolf Noser, Schweiz, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 30. Mai 2023 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Softing AG, Haar, Deutschland, am 13. April 2023 die Schwelle von 3 % überschritten hat. Am 14. Dezember 2023 hat uns Herr Rudolf Noser mitgeteilt, dass er am 13. Dezember 2023 die Schwelle von 5% überschritten hat. Herr Rudolf Noser hält somit seit 13. Dezember 2023 5,0016 % das entspricht 455.413 Stimmrechte. 5,0016% der Stimmrechte (das entspricht 455.413 Stimmrechten) sind.

Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Am 30. September 2024 hat uns Herr Rudolf Noser mitgeteilt, dass er am 25. September 2024 die Schwelle von 10 % überschritten hat. Herr Rudolf Noser hält somit seit 25. September 2024 10,14 % das entspricht 923.000 Stimmrechte. 5,11 % der Stimmrechte (das entspricht 465.413 Stimmrechten) sind Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG direkt zuzurechnen. Weitere Stimmrechte (das entspricht 457.587 Stimmrechten) sind Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs.

1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG indirekt über die Noser Management AG zuzurechnen.

Am 5. November 2024 hat uns Herr Rudolf Noser mitgeteilt, dass er am 05. November 2024 die Schwelle von 15 % überschritten hat. Herr Rudolf Noser hält somit seit 05. November 2024 17,93 % das entspricht 1.780.042 Stimmrechte. 4,69 % der Stimmrechte (das entspricht 465.413 Stimmrechten) sind Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG direkt zuzurechnen. Weitere Stimmrechte (das entspricht 1.314.629 Stimmrechten) sind Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG indirekt über die Noser Management AG zuzurechnen.

Am 22. Mai 2025 hat uns Herr Rudolf Noser mitgeteilt, dass die Noser Management AG am 16. Mai 2025 die Schwelle von 15 % überschritten hat. Herr Rudolf Noser hält somit seit 16. Mai 2025 19,70 %. Das entspricht 1.955.704 Stimmrechten. 4,69 % der Stimmrechte (das entspricht 465.413 Stimmrechten) sind unverändert Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG direkt zuzurechnen. Weitere Stimmrechte (das entspricht 1.490.291 Stimmrechten) sind Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG indirekt über die Noser Management AG zuzurechnen.

Am 12. August 2025 hat uns Herr Rudolf Noser mitgeteilt, dass er am 12. August 2025 die Schwelle von 20 % überschritten hat. Herr Rudolf Noser hält somit seit 12. August 2025 20,05 % das entspricht 1.990.404 Stimmrechte. 4,69% der Stimmrechte (das entspricht 465.413 Stimmrechten) sind Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG direkt zuzurechnen. Weitere Stimmrechte (das entspricht 1.524.991 Stimmrechten) sind Herrn Rudolf Noser gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG indirekt über die Noser Management AG zuzurechnen.

Herr Dr. Klaus Fuchs, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 6. November 2024 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Softing AG, Haar, Deutschland, am 06. November 2024 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,81 % (das entspricht 278.820 Stimmrechte) betrug. 2,81 % der Stimmrechte (das entspricht 278.820 Stimmrechten) sind Herrn Dr. Klaus Fuchs gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Erklärung nach § 161 AktG

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der Softing AG im Dezember 2025 abgegeben und den Aktionären im Internet auf der Homepage unter dem Link <https://investor.softing.com/de/corporate-governance-kodex/entsprechenserklaerung-zum-deutschen-cgk.html> dauerhaft zugänglich gemacht.

Haar, den 18. März 2026

Softing AG

Der Vorstand

Dr. Wolfgang Trier

Ernst Homolka

Softing AG, Haar

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	1.1.2025	Abschreibungen des Geschäftsjahres Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	188.756,24	0,00	0,00	188.756,24	176.105,74	7.476,00	0,00	183.581,74	5.174,50	12.650,50
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.711,19	3.487,84	0,00	29.199,03	21.285,64	4.289,23	0,00	25.574,87	3.624,16	4.425,55
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.729.207,83	0,00	12.740.500,00	22.988.707,83	12.800.500,00	0,00	12.740.500,00	60.000,00	22.928.707,83	22.928.707,83
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	33.331.038,14	250.000,00	6.424.733,53	27.156.304,61	6.250.000,00	7.109.215,48	6.250.000,00	7.109.215,48	20.047.089,13	27.081.038,14
3. Beteiligungen	1.503.438,50	0,00	1.503.438,50	0,00	1.499.839,00	3.598,50	1.503.437,50	0,00	0,00	3.599,50
	70.563.684,47	250.000,00	20.668.672,03	50.145.012,44	20.550.339,00	7.112.813,98	20.493.937,50	7.169.215,48	42.975.796,96	50.013.345,47
	70.778.151,90	253.487,84	20.668.672,03	50.362.967,71	20.747.730,38	7.124.579,21	20.493.937,50	7.378.372,09	42.984.595,62	50.030.421,52

5. Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Softing AG, Haar

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Softing AG, Haar, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Softing AG, Haar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang

mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen

- Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Softing AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 22.929 TEUR (Vorjahr 22.929 TEUR) sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen von insgesamt 20.047 TEUR (Vorjahr 27.081 TEUR) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes ist die Sicht der die Beteiligung bzw. Anteile haltenden Gesellschaft einzunehmen. Grundlage der Bewertungen sind dabei die Barwerte der künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und länderspezifische Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Größen berücksichtigt. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten des jeweils zu bewertenden Unternehmens.

Der so ermittelte Wert des jeweiligen Unternehmens wird mit dem Beteiligungsbuchwert und dem Buchwert der zugehörigen Ausleihungen an dieses Unternehmen verglichen.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten ableiten. Vor dem Hintergrund der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Ausleihungen sind mit dem Nominalwert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhafter Wertminderung, angesetzt. Vor dem Hintergrund der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- Unsere Vorgehensweise in der Prüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Softing AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen auf mögliche Fehlerrisiken hin analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Von der Durchführung der Kontrollen haben wir uns im Rahmen einer Funktionsprüfung überzeugt.

Die den Werthaltigkeitstests zugrundeliegenden, vom Aufsichtsrat genehmigten, Unternehmensplanungen haben wir analysiert. Die wesentlichen Annahmen zum geplanten Geschäftsverlauf und zur künftigen Rentabilität haben wir nachvollzogen sowie umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern, die den erwartete Zahlungsströmen zugrunde liegen, eingeholt. Zur Beurteilung der Planungstreue erfolgte stichprobenweise ein Soll-Ist-Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen. Die Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstests haben wir nachvollzogen und unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten auf Angemessenheit beurteilt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der ermittelten Werte haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt, das Berechnungsschema nachvollzogen und unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten auf Angemessenheit beurteilt. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

- Unsere Vorgehensweise in der Prüfung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Softing AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben auf mögliche Fehlerrisiken hin analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben die Einhaltung der vertraglichen Regelungen mittels kritischer Durchsicht der Vertragsunterlagen geprüft. Auszahlungen bzw. Tilgungen im Geschäftsjahr 2025 haben wir in Stichproben mittels Einsicht von Kontoauszügen geprüft. Wir haben die korrekte Fremdwährungsbewertung nachvollzogen. Des Weiteren haben wir für wesentliche Ausleihungen das Management befragt, ob Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung bestehen und diese Ausführungen kritisch auf Basis der uns vorliegenden genehmigten Unternehmensplanungen und der von den gesetzlichen Vertretern dargelegten wesentlichen Annahmen zum geplanten Geschäftsverlauf und zur künftigen Rentabilität gewürdigt.

- Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen, sind in den Abschnitten II und III des Anhangs sowie dem Anlagespiegel als Anlage zum Anhang enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Versicherungen nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Date „JA.xhtml“ (SHA-256-Hash: 0a46a8ff4c20f3237206fb8b6aebdf9bff6bbaac94abf7e68a01e93a8d87465c) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Juli 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Softing AG, Haar, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Gössl.

München, den 23. März 2026



Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mainka-Klein
Wirtschaftsprüfer

Gössl
Wirtschaftsprüfer

6. Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.